

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 3. Sitzung

vom 23. Januar 2017, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Thomas Hauser

Protokoll Martina Harder und Catarina Mettler

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Richard Bühler, Matthias Freivogel, Andreas Gnädinger, Christian Heydecker, Susi Stamm, Nihat Tektas, Pius Zehnder.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Arnold Isliker.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. April 2016 betreffend Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes. (<i>Erste Lesung</i>)	55
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Mai 2016 betreffend «Bildungszentrum Geissberg / Umnutzung Pflegezentrum»	80

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 16. Januar 2017:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/10 vom 7. November 2016 betreffend «Natur- und Heimatschutzgesetz».
2. Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage Nr. 2016/15 vom 4. August 2016 von Peter Neukomm betreffend Unternehmenssteuerreform III: Kompensation der Steuerausfälle der Gemeinden.
3. Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage Nr. 2016/24 vom 11. November 2016 von Dino Tamagni betreffend Auswirkungen bei Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III).
4. Kleine Anfrage Nr. 2017/1 von Roland Müller vom 18. Januar 2017 betreffend die Interessenkonflikte der Firma Generis mit der NRP/RSE-Finanzhilfe.
5. Volksmotion Nr. 2017/1 von Denis Spitzer (Erstunterzeichner) sowie 257 Mitunterzeichnende vom 20. Januar 2017 mit dem Titel: «Anti Littering-Initiative: Volksmotion auf Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung eines Pflichtpfandes auf Getränkeflaschen und Getränkedosen». Die Motion hat folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf Artikel 160 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Schaffhausen folgende Standesinitiative ein:
Die Bundesversammlung soll Rechtsgrundlagen dafür schaffen, dass auf alle Getränkeflaschen und Getränkedosen ein Pfand erhoben wird.»
6. Kleine Anfrage Nr. 2017/2 von René Schmidt vom 23. Januar 2017 mit dem Titel: «Wie geht es weiter mit dem Case Management Berufsbildung (CMBB)?».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2016/10 «Natur- und Heimatschutzgesetz» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

An der Bürositzung vom 7. Dezember 2016 hat das Büro des Kantonsrats beschlossen, dass das Kantonsratssekretariat mit zusätzlichen personellen Ressourcen auszustatten sei. Es handelt sich um ein zusätzliches 40-Prozent-Pensum für eine administrative Mitarbeiterin. Diese Aufstockung kann erst für das Jahr 2018 budgetiert werden. Um die Situation bereits

2017 zu verbessern, hat die Staatskanzlei beim Regierungsrat einen Nachtragskredit beantragt. An ihrer Sitzung vom 17. Januar 2017 hat die Regierung beschlossen, dem Anliegen zu entsprechen. Somit kann in den nächsten Wochen eine neue Mitarbeiterin im Ratssekretariat zunächst temporär bis Ende 2017 eingestellt werden.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. April 2016 betreffend Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes. (Erste Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 16-56
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 16-126

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Die Spezialkommission hat sich an vier Sitzungen mit der Vorlage zur Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes vom 19. April 2016 auseinandergesetzt. Insbesondere geht es in dieser Vorlage um die Anpassung des Gesetzes an den künftigen Rechnungslegungsstandard, der fast ausschliesslich in allen Kantonen der Schweiz angewendet wird. Die Kantone Schaffhausen und Wallis gehören zu denjenigen, die das harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 noch nicht umgesetzt haben. Als Verbesserung gegenüber HRM1 soll vor allem die Steigerung der Transparenz und Aussagekraft der Rechnungslegung herbeigeführt werden. Ebenso wird durch die schweizerischen Vorgaben ein Benchmark unter den Kantonen sichergestellt und die Vergleichbarkeit der Rechnungen und Statistiken gewährleistet. Mit HRM2 wird auch die Berechnung des interkantonalen Finanzausgleichs vereinfacht.

Was ändert sich mit dem neuen Gesetz in Bezug auf die Arbeit des Kantonsrats beziehungsweise für den Kanton und die Gemeinden? Grundsätzlich nichts, was die Buchhaltung im Resultat ändern könnte, denn wie bei der heutigen Rechnungslegung gilt immer noch das *True and Fair View*-Prinzip. Zusätzlich werden jedoch Aussagekraft und Transparenz erhöht; dies mit zwingend zu erstellenden Kennzahlen, die eine vergleichbare Datenbasis haben und auf die gleiche Methode geeicht werden. Auch ändern der Kontenrahmen respektive die Bezeichnungen. Neu heisst die Bestandesrechnung Bilanz und die Laufende Rechnung wird wie in der Privatwirtschaft durch die zweistufige Erfolgsrechnung ersetzt. Ferner verschieben sich dadurch einige Konten und Nummern. Neu ist jedoch, dass verpflichtend eine Anlagebuchhaltung geführt werden muss. Ebenfalls besteht bis

zu einem gewissen Grad eine Konsolidierungspflicht, jedoch können selbstständige, dezentrale Verwaltungen von dieser ausgenommen werden und müssen nur noch im neu zu führenden Anhang zur Jahresrechnung figurieren. Des Weiteren muss künftig eine Geldflussrechnung erstellt werden, die eine Aussage über den effektiven Geldbestand liefert, da nicht jede verbuchte Aufwendung und jeder Ertrag einen Liquiditätszufluss oder -abfluss zur Folge hat.

In der Folge fällt mit der Einführung von HRM2 auch die WOV-Rechnung weg. Die entsprechenden Dienststellen werden wieder wie zu früheren Zeiten in die Erfolgsrechnung integriert. Neu soll es für Legislativgremien nur noch einen Zusammenzug der Erfolgsrechnungen und der Bilanz geben, so wie es auch in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist. Mit dieser Auslegung soll auch die Aufgabenverteilung besser definiert werden, sodass sich die Legislative um die Strategie oder die Hauptstossrichtung zu kümmern hat und die Exekutive um die Details. Selbstverständlich wird den Räten, und sicherlich auch den Kommissionen und Prüforgane, nach wie vor auch die Detailbuchhaltung zur Verfügung stehen.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Es gab lediglich eine Enthaltung. Die Vorlage wurde auch entsprechend positiv gewürdigt, deshalb gleich an dieser Stelle nochmals den Dank an die Regierung und die Verwaltung, die departementsübergreifend sehr gute Arbeit geleistet haben. Ein besonderer Dank geht an den Leiter der Finanzverwaltung Beat Müller und an die Departementssekretärin Natalie Greh. Beide haben gemeinsam mit der Finanzreferentin stets kompetente Auskünfte erteilt. Ebenfalls wurden in der Folge Änderungen, Korrekturen sowie auch Erläuterungen zeitnah und kompetent geliefert.

Als Kernpunkte der Vorlage entpuppten sich bei den Beratungen der Kommission die Streichung überflüssiger und belehrender Artikel, die Streichung der Objektsteuer auf Kantonsebene und die reduzierte Anwendung der Objektsteuer auf Gemeindeebene, die Streichung der Verwendung vom Ertrag für zusätzliche Abschreibungen, sowie als Ersatz die Möglichkeit zur Bildung von finanzpolitischen Reserven, die Aktivierungsgrenze und die Verschuldungsbremse. Weiter wurde die Möglichkeit zur Einführung eines internen Kontrollsystems zwar geschaffen, aber für nicht verbindlich erklärt. Die Details über die Anträge und Entscheide entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Kommissionsbericht. Zusammenfassend beantragt Ihnen die Spezialkommission mit neun zu einer Stimme bei einer Absenz auf die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes vom 19. April 2016 einzutreten und samt den Änderungen gemäss der Kommissionsvorlage vom 20. Oktober 2016 zuzustimmen.

Der Dank geht an die Kommissionsmitglieder für die engagierte und disziplinierte Arbeit in der Kommission sowie an die Protokollführerin Catarina Mettler für die präzise und schnelle Protokollierung. Ein besonderer Dank

geht an den Kommissionspräsidenten Dino Tamagni, der mittlerweile aus dem Kantonsrat ausgeschieden ist. Er hat die Sitzungen speditiv und umsichtig geleitet.

Gerne teile ich Ihnen nun noch die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion mit. Die Vorlage für das revidierte Gesetz sowie das Gesetz selber lesen sich etwa so attraktiv und charmant wie eine Medikamentenpackungsbeilage. Mit anderen Worten: Das Gesetz wurde von Spezialisten für Spezialisten geschrieben. Die Spezialkommission, die sich zum grossen Teil aus Spezialisten zusammensetzte, hat jeden Artikel hinsichtlich Wortwahl und Konsequenzen, insbesondere auch für die Gemeinden, durchleuchtet und einige Änderungen angebracht. Insbesondere dort, wo nach Auffassung der Kommission der Kanton allzu dirigistisch in die Gemeindeautonomie eingreifen wollte, sind die Änderungsvorschläge der Kommission mit grosser Mehrheit angenommen worden. Dies betrifft vor allem die Möglichkeit der Objektsteuer, die Aktivierungsgrenze sowie die Möglichkeit der finanzpolitischen Reserve. Wir hoffen, dass der Rest des Rats seinen Delegierten in der Kommission Folge leisten wird und nicht in Versuchung kommt, nun eine weitere Kommissionssitzung im Rat abzuhalten. Es wurde über die Parteigrenzen anerkannt, dass das vorliegende Gesetz von den Beteiligten aus Verwaltung und Regierung ausgezeichnet vorbereitet wurde. Die von der Spezialkommission vorliegende Version ist kaum zu verbessern. Unsere Fraktion tritt ein und wird dem Gesetz zustimmen.

Maria Härvelid (GLP): Im Folgenden hören Sie die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion. Die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes ist nötig. Mit der nun schon nicht mehr ganz so neuen harmonisierten Rechnungslegung als integraler Bestandteil des Finanzhaushaltsgesetzes werden die Instrumente, die seit langem in der Privatwirtschaft eingesetzt werden, wie die Geldflussrechnung und die Pflicht zur Offenlegung von Informationen im Anhang zur Jahresrechnung, eingeführt. Das *Wording* des jetzigen Finanzhaushaltsgesetzes aus dem Jahr 1989 wirkt bereits etwas staubig. Dass Schaffhausen nicht zu den ersten, sondern eher zu den letzten Kantonen gehört, die die Revision in Angriff genommen haben, hat sich als Vorteil in der Kommissionsdiskussion gezeigt. Es konnte bei allen Fragen praktischer Natur problemlos auf Referenzkantone zurückgegriffen werden.

Einen grossen Dank richten wir deshalb an das Finanzdepartement und seine Vorsteherin, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, und an ihr Team. Kompetent und umgehend wurde die Kommission mit Fakten und Unterlagen bestückt.

Drei Punkte sind aus unserer Sicht im neuen Finanzhaushaltsgesetz besonders hervorzuheben. Die WOV-Dienststellen werden wieder in die Buchführung des Kantons zurückgeführt. Möglicherweise wird zu einem

späteren Zeitpunkt die Verselbstständigung gewisser WOV-Betriebe zur Diskussion gestellt werden. Dem steht auch das neue Finanzhaushaltsgesetz nicht im Weg. Dass den Gemeinden auf Antrag der Kommission die Möglichkeit eingeräumt wird, eine einmalige Steuer für ausserordentliche Bauvorhaben zu erheben, macht Sinn. Gleichermassen sinnvoll erachten wir die Möglichkeit, Schwankungen im Finanzhaushalt mittels einer finanzpolitischen Reserve auszugleichen. Die Beratung dieses neuen Gesetzes im Kantonsrat sollte aus unserer Sicht effizient und effektiv möglich sein. In die Vorlage wurden Änderungen und Wünsche der Gemeinden aufgenommen, wodurch sie sich ausgewogen präsentiert.

Nicht weg zu diskutieren ist jedoch der immense Umstellungsaufwand in der Rechnungslegung. Die Vorbereitungen sind bereits in die Wege geleitet. Es ist davon auszugehen, dass die Rechnungslegung nach HRM2 nicht absolutes Neuland für die betroffenen Verwaltungsmitarbeitenden des Kantons und der Gemeinden ist, da es sich um eine Anlehnung an die bestens bekannte Rechnungslegung aus der Privatwirtschaft handelt. Wir kommen jedoch nicht um den strukturellen Umstellungsaufwand herum, der sehr gross sein wird. Je schneller dieses Gesetz verabschiedet wird, umso früher können die bereits geplanten Fortbildungen, Software-Anpassungen und anderen Umstellungsarbeiten in die Wege geleitet werden. Dass den Gemeinden eine längere Umsetzungsfrist zugesprochen wird, ist sicherlich richtig. Richtig aus unserer Sicht ist auch, dass die Rechnungslegung nach HRM2 auch für die Gemeinden vorgesehen ist. Stellen Sie sich nur mal vor, wie aufwendig die Berechnung des kantonalen Finanzausgleichs wäre, wenn jede Gemeinde buchhalterisch ihren individuellen Weg gehen würde.

Die GLP-EVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Lorenz Laich (FDP): Während den letzten 27 Jahren haben bei den Rechnungslegungsstandards in der Privatwirtschaft verschiedenste massgebliche Veränderungen stattgefunden, und zwar solche, die markante Verbesserungen in den Bereichen Transparenz und Aussagekraft bewirkten. Der Kanton Schaffhausen ist neben dem Kanton Wallis der einzige Kanton, der immer noch auf HRM1 basiert, also auf den Standards von 1989. Nun, es steht dem Kanton Schaffhausen gut an, wenn er sich zügig an die Gesetzesrevision macht, um das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell II auf das Rechnungsjahr 2018 einführen zu können. Zumal dieses unisono von allen Finanzdirektionen unseres Landes empfohlen wird. Dass diesem Regime auch die Gemeinden unterstellt werden sollen, ist in unserer Fraktion – bis auf eine einzelne dissidente Ansicht – unbestritten. Sie werden es noch hören.

HRM2 ist nicht einfach Mittel zum Zweck, sondern soll ermöglichen, gesamtschweizerisch ein interkantonaes, aber auch interkommunales

Benchmarking zu gewährleisten. Allfällig geäußerte Bedenken, die Auflagen hinsichtlich Ermittlung von Kennzahlen oder das Erstellen von Berechnungen würden insbesondere die Gemeinden überfordern, entbehren unserer Ansicht nach jeglicher Grundlage. Was beispielsweise Gemeinden im Kanton Appenzell Ausserrhoden umsetzen können, sollte auch nördlich des Rheins intellektuell durchführbar sein.

Begrüßt wird von unserer Fraktion insbesondere die Tatsache, dass dem Kantonsrat mit HRM2 eine komprimierte Fassung von Bilanz und Erfolgsrechnung kombiniert mit Kennzahlen vorgelegt werden wird. Dies soll den Blick auf strategische Aspekte schärfen und weniger die Haushaltsführung im Mikrokosmos einzelner Konten in den Mittelpunkt stellen. Weiter positiven Anklang findet in der FDP-CVP-JF-Fraktion die in Art. 12a stipulierte finanzpolitische Reserve. Dieses Instrumentarium macht Sinn, um fiskalisch bedingte Schwankungen – dies insbesondere bei Gemeinden mit hohem Anteil an Steuersubstrat von juristischen Personen – abzufedern beziehungsweise auszugleichen. Es könnten an dieser Stelle noch weitere Punkte wie die Aktivierungsregelung Erwähnung finden, darauf verzichte ich aus Zeitgründen jedoch, zumal sie auch bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt worden sind.

Zusammenfassend kommt unsere Fraktion zum Schluss, dass der Kanton Schaffhausen mit HRM2 über ein fortschrittliches, den heutigen Anforderungen an eine adäquate Rechnungsführung entsprechendes Instrumentarium verfügen wird. Es liegt nun in der Verantwortung der hiesigen Legislative, das Geschäft effizient zu behandeln und rasch zu einem Abschluss zu kommen, um sowohl den kantonalen als auch den kommunalen Finanzverantwortlichen genügend Planungs- und Vorbereitungszeit einzuräumen.

Unsere Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage grossmehrheitlich Sukkurs erteilen. Abschliessend möchte ich mich bei der Verwaltung herzlich für die sehr gut vorbereitete Vorlage und auch für die sehr guten Erklärungen innerhalb der Kommission bedanken. Unser Dank gilt aber auch dem hier nicht mehr anwesenden Kommissionspräsidenten Dino Tamagni für seine sehr gute und umsichtige Kommissionsführung.

Matthias Frick (AL): Ich spreche für die AL-ÖBS-Fraktion. Dies ist zwar die Fraktionserklärung, aber ich werde Ihnen jetzt nicht auseinandersetzen, weshalb die Fraktion für oder gegen die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes ist, denn diesbezüglich ist sich unsere Fraktion noch nicht sicher. *Mea culpa*. Ich bin mit dem Vorsatz in die Kommission gegangen, zu lernen und zu verstehen. Ich habe das auch so deklariert. Allerdings bin ich während der Kommissionsberatungen nur unwesentlich schlauer geworden. Als Milizpolitiker, nicht als Finanzpolitiker, muss ich die Chance haben, im Rahmen von Kommissionsarbeit tiefer in die Materie

hineinzublicken, mich einzubringen und zu erkennen, wo die technischen und politischen Aspekte liegen. Insbesondere Letzteres ist mir nicht gelungen, was ich sehr bedauere. So kann ich Ihnen Namens der Fraktion nur die üblichen Allgemeinplätze bekanntgeben. Wir sind grundsätzlich für HRM2, da wir eine harmonisierte Rechnungslegung im ganzen Kanton befürworten. Insbesondere die angepasste Abschreibungsdauer ist richtig. Wir können aber dieser Vorlage nur zustimmen, solange wir das Gefühl haben, dass sie keine politischen Probleme in sich birgt. Diese erkennen wir heute noch nicht. Es liegt also an diesem Rat und seiner Kommission, ob unsere diesbezügliche Unsicherheit beiseite geschafft werden kann. Beispielsweise sollten wir über die Schuldenbremse diskutieren, denn es muss neben der technischen auch eine politische Diskussion über den Inhalt der Vorlage geführt werden. Wollen wir eine Schuldenbremse oder wollen wir sie nicht? Wie soll sie genau konstruiert sein? Warum sollen Investitionen in das Verwaltungsvermögen als Schulden angerechnet werden müssen, während der reale Gegenwert des Gebäudes nicht aufgerechnet werden muss? Wollen wir das? Ich will das nicht, weil ich das nicht für sinnvoll halte; erst recht nicht, wenn man die Investitionen grundsätzlich nicht mehr über eine Objektsteuer finanzieren kann.

In diesem technischen Geschäft eröffnen sich auch dem Laien durchaus politische Aspekte, die man diskutieren kann. Leider vermag ich nicht mehr zu tun, als an denjenigen Orten, an denen ich Politik vermute, Fragen zu stellen oder notfalls einen Streichungsantrag zu stellen. Ich hoffe, das wird sich im Rahmen der zweiten Lesung noch verbessern.

Patrick Strasser (SP): An dieser Stelle werde ich nicht im Detail auf die Änderungen eingehen, die das neue Finanzhaushaltsgesetz mit sich bringt. Peter Scheck hat diese Punkte gut zusammengefasst.

Dass der Kanton Schaffhausen als einer der letzten Kantone in der Schweiz zum Rechnungslegungsmodell HRM2 wechseln soll, macht Sinn. Nicht nur wird die Vergleichbarkeit mit den anderen Kantonen beziehungsweise der Gemeinden untereinander verbessert; die Rechnung wird auch aussagekräftiger; zumindest für diejenigen, die wissen, wie die Rechnung gelesen werden muss und die verstehen, was die entsprechenden Kennzahlen bedeuten. Diesbezüglich orte ich noch einen grossen Bildungsbedarf sowohl beim Kantonsrat als auch bei den Gemeindebehörden. Schon der Wechsel von HRM1 zu HRM2 insbesondere in den kleinen Gemeinden dürfte eine grosse Herausforderung für Behörden und Verwaltung werden. Ich rufe an dieser Stelle das Finanzdepartement dazu auf, unbedingt genügend Ressourcen für die Begleitung und Ausbildung bereitzuhalten. Je besser nämlich der Wechsel klappt, umso weniger muss danach nachgebessert werden.

Dementsprechend war in der Kommission vor allem die Frage umstritten, ob die Gemeinden mit HRM2 nicht überfordert würden beziehungsweise ob Abstriche am Modell gemacht werden sollten. Von Seiten der Gemeinden kam aber keine Ablehnung der Vorlage. Auch die Zentralverwalter der Schaffhauser Gemeinden begrüßen grundsätzlich den Wechsel zu HRM2. Bekanntlich bin ich selbst Finanzreferent einer Kleinstgemeinde; auch aus dieser Sicht befürworte ich die jetzige Vorlage. Die Steigerung der Transparenz und der Aussagekraft der Kantonsrechnung beziehungsweise der Gemeinderechnungen ist es wert, dass der vorübergehende Mehraufwand geleistet wird.

Die SP-JUSO-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Bemerkungen oder Fragen zu Details werden wir bei den entsprechenden Artikeln stellen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Vielen Dank für diese aufschlussreichen Fraktionserklärungen. Wir hatten vier intensive Spezialkommissionssitzungen. Das war gut so und wohl auch nötig. Wir konnten dieses Gesetz *à fond* beraten. Es hat sich in der Diskussion gezeigt, dass das, was auf dem Tisch liegt, auf breite Zustimmung stösst. Seit der Regierungsrat im April 2016 dem Kantonsrat die Vorlage unterbreitet hat, erhielten wir verschiedene Inputs seitens der Gemeinden, vor allem der zuständigen Zentralverwalter. Viele von diesen Punkten konnten wir direkt in die Kommission einbringen und dort vertieft diskutieren. Das war gut so. Den angesprochenen Ausbildungsbedarf haben wir auch in der Spezialkommission besprochen und festgehalten. Einerseits ist die Finanzverwaltung nun seit Monaten daran, die Umstellung mit jeder einzelnen Dienststelle zu planen. So hoffen wir, HRM2 mit dem Budget 2018, das im März beginnt, einführen zu können. Andererseits planen wir auch die Ausbildung des Kantonsrats im Hinblick auf das Budget 2018, damit Ihnen die Möglichkeit geboten wird, dieses zu verstehen. Ebenfalls planen wir Ausbildungen der Gemeinden, die Federführung liegt beim Volkswirtschaftsdepartement. Auch das ist aufgegleist.

Wir haben Ihnen bereits kommuniziert, dass es für uns wichtig ist, zu wissen, ob wir auf das Jahr 2018 mit HRM2 starten können. Wir haben etwas Verspätung. Das hat aber durchaus auch Vorteile, da wir nun sehen, was andere Kantone gemacht haben. Wir mussten dieses Projekt aufgrund unserer diversen Entlastungspakete verschieben. Jetzt sind wir darauf angewiesen, dass Sie das Gesetz zügig beraten und hoffentlich definitiv im Rat verabschieden können.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Marcel Montanari (JFSH): Es wurde verschiedentlich schon angetönt, dass in der Kommission umstritten war, ob die Gemeinden dazu verpflichtet werden sollten, HRM2 einzuführen. Ich stelle deshalb den Antrag, in Art. 1 Abs. 1 den letzten Teil des Satzes: «[...] und Gemeinden» zu streichen. Art. 1 ist ein Grundsatzartikel. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, hat das verschiedene Konsequenzen auf das gesamte Gesetz. Das könnte man aber in der Kommission anschliessend anpassen.

Ich halte es für richtig, dass wir im Kanton Schaffhausen HRM2 einführen. Es gibt aber auch andere Rechnungslegungsstandards, die ebenfalls nicht schlecht sind. Alle haben ihre Vor- und Nachteile. Das Argument, das dafür spricht, die Gemeinden zur Verwendung desselben Modells, das der Kanton anwendet, zu verknurren, ist die Vergleichbarkeit. Ich bin aber nicht sicher, ob dieses Argument etwas zu stark gewichtet wird. In der Buchhaltung geht es darum, Informationen systematisch aufzubereiten, damit diese nachher als Grundlage für künftige Entscheidungen beigezogen werden können. Es handelt sich um ein Führungsinstrument. Es ist zentral, dass diejenigen Personen, die operativ tätig sind, selber entscheiden können, mit welchen Werkzeugen sie arbeiten möchten. Ich möchte den Gemeinden genau diese Freiheit lassen. Meinetwegen kann man ihnen vorschreiben, dass sie einen Standard anwenden müssen. Jedoch sollen die Gemeinden selber entscheiden können, mit welchen Werkzeugen sie ihren Betrieb führen möchten. Wenn wir die Vergleichbarkeit der verschiedenen Rechnungslegungsstandards anschauen wird deutlich, dass die wichtigen Punkte wie Steuermehreinnahmen und -ausgaben bereits jetzt verglichen werden können. Unterschiede gibt es bei den Details, beispielsweise beim Umgang mit Rückstellungen. Wann haben Sie das letzte Mal die Rückstellungen von Stein am Rhein mit denjenigen von Büttenhardt verglichen? Das ist nicht relevant, trotzdem opfern wir dafür die Freiheit der Gemeindebehörden, selber ihre Werkzeuge auswählen zu können. Das steht in keinem Verhältnis zueinander. Ich verstehe das Argument der Vergleichbarkeit, aber ich gewichte das Argument der Freiheit klar stärker. Dazu kommen die klassischen föderalistischen Überlegungen. Lorenz Laich hat vorher zu Recht gesagt, dass es grosse Entwicklungen bezüglich den Rechnungslegungsstandards in der Privatwirtschaft gegeben habe. Der Grund dafür ist, dass wir eine Vielfalt hatten. Es gab Modelle wie Swiss GAAP FER und IFRS, die sich gegenseitig angetrieben haben. Damit kam eine Entwicklung zustande. Wenn wir jetzt flächendeckend HRM2 einführen, verspielen wir diese Innovationskraft. Es muss eine Vielfalt geben. So kann eine Gemeinde etwas ausprobieren und wenn sie merkt, dass es nicht so gut klappt, dann kann sie wieder wechseln. Ein zentralistisches System ist extrem träge und hindert die Innovationskraft. Zudem bringt es

für die Gemeinden einen extremen Mehraufwand: Die Ausbildung, die Kennzahlen, die Anhänge und die Geldflussrechnung. Ich sage nicht, dass das schlecht sei, aber ich möchte den Gemeindebehörden die Wahl selber überlassen. Diejenigen Gemeindebehörden, die sich schon *geoutet* haben, will ich HRM2 nicht verbieten. Die Freiheit, selber den Rechnungslegungsstandard auswählen zu können, ist jedoch zentral. So gibt es weiterhin Innovation, weil Führungspersonen selber über ihre Werkzeuge entscheiden können. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich empfehle Ihnen dringend, diesen Antrag abzulehnen. Es ist etwas übertrieben, wenn Marcel Montanari sagt, dieser Artikel sei sehr umstritten gewesen. Er wurde in der Kommission mit sieben zu zwei Stimmen bestätigt. Es gibt wenig starke Argumente dagegen. Wenn wir diese Bestimmung nun abändern, dann können wir das ganze Gesetz neu beraten. Das wollen wir nicht. Wenn man von einem harmonisierten Rechnungsmodell spricht, ist es nicht mehr als harmonisch zu bezeichnen, wenn jede Gemeinde etwas anderes macht. Bei allem Respekt für die Gemeindeautonomie: Es sind wirklich wenige Schritte, die es braucht, das gleiche Modell auszuwählen. Es ist richtig, dass es andere Rechnungslegungsmodelle gibt, die ebenso gut sind. Wichtig ist, dass man sich für eines entscheidet, sodass eine Vergleichbarkeit entsteht.

Lorenz Laich (FDP): Im Grundsatz bin ich auch für Liberalismus und Föderalismus. Aber zu sagen, die Gemeinden würden in ein Korsett der Rechnungsführung gezwungen, ist nicht richtig. Gemäss den Ausführungen des Verbands der Schaffhauser Zentralverwalterinnen und Zentralverwalter sind bis auf zwei oder drei Ausnahmen alle Gemeinden einhellig für die Einführung von HRM2. Wir haben in der Kommission den Kanton Appenzell Ausserrhoden und dortige Gemeinden mit etwa 500 bis 1'000 Einwohnern angeschaut. Diese Finanzreferentinnen und -referenten sind aufgrund der Einführung von HRM2 nicht zusammengebrochen. Ich habe ebenfalls keine Bedenken, dass der Kanton nicht genügend *Manpower* zur Verfügung stellen könnte, um diese Einführung durchzuführen und zu begleiten.

Zum Wunsch, dass jede Gemeinde nach eigenem Gutdünken ihr Rechnungslegungsmodell auswählen darf: Es ist entscheidend, dass ein einheitlicher Kontenplan besteht, der auch auf kantonaler Ebene konsolidiert werden kann. So ist beispielsweise das Konto 720.2005 von Trasadingen bis nach Stein am Rhein und von Barga bis nach Buchberg effektiv dasselbe Konto. Das gibt der Finanzdirektion die gewünschte Vergleichbarkeit. Meiner Meinung nach ist es also keine so schlechte Idee, denselben Kontenplan anzuwenden, der auch in den Kantonen Wallis, Graubünden

oder Jura angewendet wird. So hat man auch die Möglichkeit, strukturell ähnliche Gemeinden zu vergleichen: Wie sieht das aus in einer Gemeinde, die ähnlich peripher liegt wie beispielsweise Barga und die ähnlich viele Einwohnerinnen und Einwohner hat? Es ist ein entscheidender Vorteil, solche Vergleiche anstellen zu können. Es ist deswegen absolut essentiell, dass die Gemeinden auch HRM2 unterstellt werden.

Der Kommissionspräsident hat bereits angetönt, dass es bei gewissen Bestimmungen Sinn mache, wenn die Gemeinden anders als der Kanton behandelt würden. So macht es Sinn, dass auf Gemeindeebene die Objektsteuer erlaubt bleibt. Ich rate aber davon ab, den Gemeinden die Wahl ihres Rechnungslegungsmodells zu überlassen. Ich bin mir unsicher, ob ich mich als Gemeinde dazu entschliessen würde, etwas anderes zu machen. Man müsste die Ausbildung beispielsweise extern einkaufen oder bei technischen Problemen ebenfalls externe Unternehmungen um Rat fragen. Das wäre sehr teuer. Ich bitte Sie, den Antrag von Marcel Montanari abzulehnen.

Abstimmung

Mit 48 : 1 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.

Art. 2

Matthias Frick (AL): Art. 2 definiert, was Verwaltungsvermögen und was Finanzvermögen ist. Ich möchte von der Regierung wissen, ob sie plant, diesbezüglich eine Verordnungsbestimmung anzupassen oder aufzunehmen? Eigentlich müsste mit dem Inkrafttreten dieser Totalrevision eine Überprüfung stattfinden, ob sich das, was sich heute im Verwaltungsvermögen befindet, auch in Zukunft im Verwaltungsvermögen befinden sollte oder ins Finanzvermögen verschoben werden sollte. Als Beispiel nehme ich, wie bereits in der Spezialkommission, die Kirche Trasadingen. Heute befindet sich diese im Verwaltungsvermögen, das aber nur jene Vermögenswerte umfasst, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Diese Voraussetzung sehe ich bei der Kirche als nicht erfüllt. In anderen Gemeinden gibt es sicherlich ähnliche Fälle. Ich halte es deshalb für sinnvoll, die Verteilung bei Inkrafttreten der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes noch einmal genau zu prüfen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Selbstverständlich hat der Regierungsrat das geplant. Es gibt ein fachliches Umsetzungskonzept für HRM2. Die Überprüfung von Verwaltungs- und Finanzvermögen ist sowohl

Bestandteil der Ausbildung der Gemeinden als auch der kommenden Definition der Details. Dies haben wir in der Spezialkommission bereits intensiv diskutiert.

Art. 4

Jürg Tanner (SP): Ich habe zwei Fragen zu Art. 4. Meine erste Frage ist zu Art. 4 Abs. 2 lit. a. Wir diskutierten anlässlich des Tourismusgesetzes darüber, ob der Kantonsrat ohne gesetzliche Grundlage Geld für die Fortführung dieser Organisation sprechen könne. Entspricht Art. 4 Abs. 2 lit. a dem bisherigen Recht oder nicht? Meines Erachtens ist klar, dass wir beim Überbrückungsbeitrag an die Tourismusorganisation gegen diesen Absatz verstossen haben, weil das Budget nicht dem Referendum untersteht. Hat man uns diesbezüglich falsch informiert oder wurde eine Gesetzesänderung gemacht?

Meine zweite Frage betrifft Art. 4 Abs. 2 lit. i. Die Kommission fügte einen zweiten Satz ein, gemäss dem die Objektsteuer den Gemeinden erlaubt bleibt. Wie ist es zu verstehen, dass die Objektsteuer für den Kanton nicht mehr gelten soll? Der Kanton hatte beispielsweise jahrelang die Spitalobjektsteuer und ich sehe nicht ein, wieso dies nur noch die Gemeinden machen dürfen und nicht mehr der Kanton.

Urs Capaul (ÖBS): Mir und meiner Fraktion ist unklar, wieso nur noch die Gemeinden eine Objektsteuer erheben dürfen. Jürg Tanner hat zu recht als Beispiel das Spital erwähnt, das über Jahrzehnte hinweg über die Objektsteuer finanziert worden ist. Ich beantrage, im zweiten Satz von Art. 4 Abs. 2 lit. i «[...] für die Gemeinden [...]» zu streichen, damit auch der Kanton die Möglichkeit hat, eine Objektsteuer zu erheben.

Andreas Frei (SP): Warum sollten wir uns einschränken in einem Punkt, zu dem uns noch keine Fakten vorliegen? Man wird uns entgegen, dass gemäss Art. 12 stattdessen nun finanztechnische Reserven gebildet werden können. Diese betreffen aber Projekte, die über längere Zeit geplant und bekannt sind; beispielsweise ein Grossprojekt wie ein Spital, für das viele Jahre vorher bereits Rückstellungen gemacht werden. Es kann aber auch ein Fall eintreten, der eine relativ kurzfristige Investition nötig macht; beispielsweise ein Infrastrukturprojekt, das zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen würde, wenn man es nicht zügig ausführen würde. In solch einem Fall wäre die Objektsteuer eine sinnvolle Möglichkeit, um dieses Projekt zu finanzieren. Man sollte die Objektsteuer nicht verpolitisieren. Man sollte die Option bestehen lassen und darüber diskutieren, wenn konkrete Fakten vorliegen. Dann kann man zwischen mehreren Varianten wählen. Eine Einschränkung, ohne zu wissen, was auf uns zukommen

könnte, halte ich für eine grosse *Chalberei*. Ich unterstütze den Antrag von Urs Capaul.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich beginne mit Art. 4 Abs. 2 lit. i zur sogenannten Objektsteuer. Dieses Wort wird im Artikel übrigens vermieden. Wir haben in der Vorlage des Regierungsrats, das ist auch in den Ausführungen in der Vorlage zu Art. 6 ersichtlich, die Möglichkeit der Objektsteuer für die Zukunft gestrichen. Indem vor allem beim Kanton auf diese Sondersteuer verzichtet wird, wollen wir die gleichmässige Behandlung aller staatlichen Aufgabengebiete gewährleisten.

Sie haben das Beispiel des Spitals gemacht. Sie wollten damals explizit keine Objektsteuer und es war auch richtig, dass man eine andere Lösung gefunden hat. Nach intensiven Diskussionen in der Spezialkommission kam der Passus hinzu, dass für die Gemeinden für explizit ausserordentliche Bauvorhaben die Erhebung einer einmaligen Steuer auch inskünftig möglich sein soll. Wir haben dabei verschiedene Gemeindebeispiele diskutiert. Für den Kanton wollen wir diese Möglichkeit aber nicht. Ich bitte Sie, bei der von der Spezialkommission vorgeschlagenen Version zu bleiben. Wir haben das neue Instrument der finanzpolitischen Reserve geschaffen. Dadurch können vorhandene Reserven auf die Seite gelegt und später für einen bestimmten Zweck genutzt werden. Verzichten Sie auf Kantonsebene auf die sogenannte Objektsteuer! Ich erinnere nochmals an die Diskussionen, die wir bei der Orientierungsvorlage 2012 zu den Spitälern hatten. Damals mussten wir Ihnen aufzeigen, was die Objektsteuer für Konsequenzen hätte. In den letzten vierzig Jahren hat man das Instrument der Objektsteuer immer wieder benutzt. Es verfälscht aber die saubere Rechnungslegung, mit der es möglich sein muss, all das finanzieren zu können, was man sich leisten kann.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Jürg Tanner hat gefragt, ob der Passus in Art. 4 Abs. 2 lit. a, gemäss dem ein Beschluss des Kantonsrats, der dem Referendum unterstehe, als Rechtsgrundlage für eine Ausgabe gelte, eine Änderung der geltenden Rechtslage sei. Jürg Tanner hat den Beschluss des Kantonsrats vom letzten Herbst über die Tourismusfinanzierung erwähnt. Bei diesem Fall sagte man richtigerweise, dass ein separater Beschluss des Kantonsrats eine gültige Rechtsgrundlage für eine Ausgabe sein könne. Das entspricht unserem Verfassungsrecht. Die Verfassung besagt, ob ein Beschluss des Kantonsrats dem Referendum untersteht oder nicht. Wenn man in der vorliegenden Bestimmung einschränkt, dass nur Beschlüsse, die dem Referendum unterstehen, als Rechtsgrundlage gelten, wäre dies ein Widerspruch zur Verfassung. Die in Art. 4 Abs. 2 lit. a gewählte Formulierung ist unglücklich. Auch, weil sie ebenfalls sagt, dass Beschlüsse der Gemeindeversammlung auf der kommunalen Ebene dem

Referendum unterstehen würden. Beschlüsse der Gemeindeversammlung unterstehen meines Wissens aber nie dem Referendum. Vielmehr handelt es sich dabei um abschliessende Beschlüsse dieses Gremiums. Ich würde beliebt machen, dass sich die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals mit der Formulierung von Art. 4 Abs. 2 lit. a befasst.

Jürg Tanner (SP): Ich bedanke mich für die Antwort. Ich sehe es so wie Staatsschreiber Stefan Bilger.

Nun zur Objektsteuer: Ich unterstütze das Anliegen von Urs Capaul und Andreas Frei. Die Objektsteuer ist eben auch eine Erziehungssteuer. Heute ist die Mentalität, dass wir alles wollen, es aber nichts kosten darf. Bei den Spitälern Schaffhausen haben wir eine Eigenfinanzierung beschlossen. Ich bin kein Freund davon. Am fairsten wäre es, das Volk darüber abstimmen zu lassen, ob es das Spital und dafür zahlen will. Heute läuft es nämlich immer umgekehrt. Man fragt, ob das Volk etwas will. Dieses antwortet Ja, aber dafür aufkommen will es nicht. Das ist auch ein Aufruf an die bürgerlichen Parteien: Man muss transparent sein und darf den Leuten nicht immer vorgaukeln, dass man alles zum Nulltarif haben könne. Dieser Punkt ist genau der politische Teil der Vorlage. Man will die Finanzen und die Möglichkeiten, mit den Finanzen umzugehen, künstlich verknappten. Das ist das einzige Ziel dieser Rechnungslegung. Dadurch kann man dann immer sagen, dass wir kein Geld hätten und sparen müssten. Das ist nicht seriös. Stattdessen sollte man sagen, was man braucht und was es kosten würde. So, wie es beim Spital oder beim Gefängnis vonstattingen. Ich unterstütze den Antrag von Urs Capaul und bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Bei jeder Investition, auch beim Polizei- und Sicherheitszentrum, dessen Vorlage Sie auf dem Tisch haben, zeigen wir auf, wie wir das finanzieren möchten. Diese Projekte sind ebenfalls in der Finanzplanung enthalten. Das war schon immer so. Bei den Spitälern Schaffhausen gab es während vierzig Jahren eine Objektsteuer. Wir haben das 2012 aufgezeigt, weil die riesige Investition von 250 Mio. Franken uns die Möglichkeit genommen hätte, alle anderen Aufgaben in den nächsten 25 Jahren wahrnehmen zu können.

Alle grossen Verkehrsinfrastrukturprojekte, die wir in den letzten Jahren hatten, konnten wir auf normalem Weg finanzieren und wir haben immer aufgezeigt, wie wir das tun. Man spricht nicht immer gerne von den folgenden Betriebskosten, zum Beispiel bei Verkehrsprojekten. Wir zeigen diese auch immer auf. Das ist nicht das Problem des Regierungsrats oder des jeweiligen Beschlusses, sondern das ist manchmal ein Problem des Kurzzeitgedächtnisses.

Bitte folgen Sie unserem Antrag und belassen sie die Bestimmung, wie sie nun vorliegt. Den Gemeinden soll die Erhebung einer Objektsteuer möglich sein. Dort geht es auch nicht um riesige Millionenbeträge. In einer kleineren Gemeinde können es aber durchaus einmal fünf oder sechs Mio. Franken sein. Das verfälscht die Rechnung aber nicht.

Ein Ziel von HRM2 ist die Vergleichbarkeit. Eine Objektsteuer verfälscht aber die Vergleichbarkeit. Das ist nicht mehr dasselbe, wie wenn überall nach denselben Grundsätzen abgeschrieben wird respektive die Investitionen finanziert werden. Wir haben die Möglichkeit der finanzpolitischen Reserve geschaffen; auch das wäre eine Möglichkeit, um inskünftig eine Vorfinanzierung zu tätigen. Ich bitte Sie, auf die Objektsteuer für den Kanton Schaffhausen zu verzichten.

Ich gestatte mir, auch noch auf Art. 4 Abs. 2 lit. a zurückzukommen. Staatschreiber Stefan Bilger hat seine Ausführungen zwar gemacht, aber die Absicht dieser Bestimmung ist absolut klar. Es liegt an Ihnen, ob Sie das so wollen oder nicht. Gemäss jetziger Formulierung von Art. 4 Abs. 2 lit. a wird es fortan eines Beschlusses bedürfen, der dem Referendum untersteht. Wenn Sie das nicht wollen, dann können Sie den Teilsatz betreffend das Referendum streichen. Wir formulierten diese Bestimmung jedoch mit Absicht so.

Patrick Strasser (SP): Ich war das Kommissionsmitglied, das in der Kommission den Antrag gestellt hatte, die Objektsteuer wieder einzuführen; nicht nur für Gemeinden, sondern auch für den Kanton. Ich hätte diesen Antrag nicht mehr gestellt, da er in der Kommission klar mit sieben zu drei Stimmen abgelehnt wurde. Genauer gesagt: Die Kommission war mit acht zu zwei Stimmen dafür, dass die Objektsteuer wieder aufgenommen wird und mit sieben zu drei Stimmen dafür, dass sie nur für die Gemeinden eingeführt wird. Jetzt, da Urs Capaul den Antrag gestellt hat, werde ich diesem zustimmen. Ich hoffe vor allem, dass die Kommission dieses Thema in der zweiten Lesung nochmals vertieft prüfen wird. Eigentlich bin ich mit den grundsätzlichen Überlegungen der Finanzdirektorin einig. Grundsätzlich müssen die Aufwendungen, die der Staat zu tragen hat, durch Steuergelder finanziert werden. Wenn grosse Investitionen anstehen und die Finanzierung nicht über Gebühren oder andere Einnahmen möglich ist, dann muss der Steuerfuss erhöht werden. So einfach ist es. Zumindest ist es in der Theorie sehr einfach. Ich lebe leider in der politischen Realität und nicht in der Theorie. Deswegen bin ich ein Befürworter der Objektsteuer. Diese ist ein rein psychologisches Instrument. Wenn wir den Steuerfuss erhöhen, ohne zu sagen, was der Zweck der Erhöhung ist, ist das Risiko sehr gross, dass jemand das Referendum ergreift. Das Investitionsvorhaben wird versenkt oder der Druck auf andere Ausgaben wird grösser. Wenn man hingegen sagen kann, für welches bestimmte

Vorhaben die Steuerfusserhöhung ist, ist es viel einfacher, die Zustimmung des Stimmvolks zu bekommen. Die Vergangenheit hat das schon mehrere Male gezeigt. Und – als Zückerchen für die rechte Seite – man weiss ebenfalls, wann die Erhöhung endet. Wenn die Abschreibungen getätigt sind und die Investition abgeschrieben ist, fällt auch die Objektsteuer weg. Damit muss der Steuerfuss ebenfalls wieder reduziert werden. Das sind alles Gründe, die für eine Objektsteuer sprechen, auch wenn es natürlich negative Seiten gibt. Die Finanzdirektorin hat gesagt, dass die Vergleichbarkeit nicht mehr dieselbe sei. Für mich überwiegen die Vorteile der Objektsteuer jedoch und deshalb werde ich dem Antrag von Urs Capaul zustimmen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich bitte Sie, beim Kommissionsvorschlag zu bleiben. Diese Diskussion haben wir bereits in der Spezialkommission geführt. Es ist bemühend, dieses Thema nochmals durchzukauen und zu keinem anderen Ergebnis zu kommen wie das erste Mal. Wir haben festgestellt, dass eine Objektsteuer für die Gemeinden möglich sein soll; für den Kanton hingegen ist sie nicht gut. Die Objektsteuer gab es bereits im Mittelalter, sie ist ein sehr altes Finanzierungsmodell. Die damaligen Zeitgenossen waren die Leidtragenden, die grossen Profiteure waren die Nachfolger. Der Munot wurde mit dem Kapital der Bürger erstellt. Die Objektsteuer galt bis 1589, als der Munot endlich fertig gebaut war. Anschliessend kamen die Generationen, die davon profitierten. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

Abstimmung

Mit 30 : 21 wird der Antrag von Urs Capaul abgelehnt.

Art. 6

Jürg Tanner (SP): Ich beantrage, in Art. 6 Abs. 1 den zweiten Satz durch folgenden Satz zu ersetzen: «Sie ist mit einer Steuererhöhung zu budgetieren, wenn ein Bilanzfehlbetrag steht.» Es geht jetzt um die zentrale Frage dieses Gesetzes. Wenn die Mittel nicht reichen, neigt man dazu, beim Aufwand zu sparen. In den letzten Jahren wurden uns von der Regierung dauernd Steuersenkungen vorgegeben. Das Mittel ist einfach: Man senkt die Steuern, muss anschliessend sparen, senkt wieder die Steuern und muss wieder sparen. Es ist nicht ersichtlich, warum ein Haushalt, der aus dem Gleichgewicht geraten ist, immer nur durch Sparen ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Wieso ist dies nicht möglich durch Mehreinnahmen, wie es in der Privatwirtschaft der Fall ist? Das ist der hochpolitische Teil dieser Vorlage. Ich habe bewusst einen Antrag gestellt,

den Sie ablehnen werden. Aber ich hoffe natürlich auf Ihre Einsicht und dass Sie sich hier nicht beschränken wollen. Damit wäre ich schon zufrieden. Die Mechanik, dass man nur mit Sparen ausgleichen kann, wenn es nicht reicht, ist sehr heikel und hochpolitisch.

Urs Capaul (ÖBS): Bei Art. 6 Abs. 3 hat eine Änderung von 200 auf 250 Prozent stattgefunden. Das heisst, dass eigentlich bereits eine arge Nettoverschuldung der Gemeinden besteht. Ebenfalls muss der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen im Budget mindestens hundert Prozent betragen. Meines Erachtens ist es bei diesem Prozentsatz nicht mehr möglich, Investitionen zu tätigen. Wieso hat die Kommission von 200 auf 250 Prozent erhöht?

Marcel Montanari (JFSH): Jürg Tanner hat Art. 6 wohl falsch verstanden. Zumindest ich verstehe ihn anders. Der Artikel besagt, dass man keinen Negativsaldo aufweisen dürfe. Das ist mit Aufwandüberschuss gemeint. Es ist aber nirgends festgeschrieben, dass man dann Sparmassnahmen ergreifen müsse. Man könnte auch die Steuern erhöhen. Das wäre aber eine kurzfristige Massnahme, weil es irgendwann einen Bumerang gäbe. Rein buchhalterisch könnte man aber selbstverständlich auch auf der Einnahmenseite etwas machen. Die jetzige Variante ist eine offene Variante, die nicht vorschreibt, wie man aus dem Problem herauskommt. Mit der Variante von Jürg Tanner dürfte ein Aufwandüberschuss budgetiert werden. Das würde bedeuten, dass die Steuern erhöht werden müssten. Damit könnte man sich langfristig verschulden, aber müsste irgendwo die Steuern erhöhen. So würden sich aber Schulden für künftige Generationen anhäufen, was meiner Meinung nach verhindert werden sollte. Das wäre keine nachhaltige Politik. Mit der jetzigen Formulierung kann man das Budget sowohl mit Sparmassnahmen als auch mit Steuer- oder Gebühren-erhöhungen ins Lot bringen.

Peter Neukomm (SP): Ich sehe das gleich wie Marcel Montanari. Wir haben das in der Kommission besprochen. Die jetzige Formulierung lässt offen, wie man das Budget ausgleichen will. Mit der Interpretation von Jürg Tanner würde die Bestimmung auch in Widerspruch zu Art. 81 des Gemeindegesetzes stehen. Dort heisst es, dass die Festlegung des Steuerfusses, insbesondere bei den Gemeinden, dazu dienen solle, auch mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bin froh um die Voten, die seitens der Kommission gemacht wurden. Ich bin ebenfalls der Ansicht, dass ein Missverständnis vorliegt. Ich hoffe, Jürg Tanner kann nachvollziehen, was die Meinung dieses Artikels und Absatzes ist.

Jürg Tanner (SP): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Lorenz Laich (FDP): Wir haben uns in der Kommission zu diesem Punkt geäußert. Es ist möglich, dass eine kleine Gemeinde einen sehr grossen Investitionszyklus hat, weil beispielsweise eine Turnhalle gebaut und anschliessend festgestellt wird, dass bei den Wasserleitungen ebenfalls grosse Investitionen nötig sind. Das kann dazu führen, dass der Nettoverschuldungsgrad einer Gemeinde relativ stark ansteigt. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von hundert Prozent kann das zur finanziellen Strangulation der Gemeinde führen. Dies wollten wir vermeiden und deshalb sollte der Verschuldungsquotient bei 250 Prozent liegen. Es ist uns bewusst, dass es sich um eine Extremsituation handelt, von der in diesem Artikel gesprochen wird. Wir sollten Vertrauen in die Finanzverantwortlichen und in die Räte der Gemeinden haben, dass sie ihre Gemeinde nicht freiwillig in eine solche Situation hineinmanövrieren. Es könnte aber Situationen geben, in denen die vorher beschriebene Konstellation entsteht und dafür haben wir den Fächer etwas geöffnet.

Matthias Frick (AL): In Art. 6 Abs. 3 wird eine Schuldenbremse konstruiert, die vom Nettoverschuldungsquotienten abhängig gemacht wird. Die Definition besagt, dass der Verschuldungsquotient die Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen in Prozenten des Fiskalertrags sei. Wenn die Investitionen in das Verwaltungsvermögen gehen, werden sie also nicht aufgerechnet. Der Gegenwert ist zwar physisch real, beispielsweise als Strasse oder als Schulhaus, aber das hat keinen Einfluss auf den Nettoverschuldungsquotienten. Wenn man kein Finanzvermögen und nur Verwaltungsvermögen hat, könnte man sich nur bis zu einem gewissen Grad verschulden. Dieser Rahmen ist ziemlich eng gefasst. Das ist problematisch, denn das Schulhaus hat einen Wert, der beim Nettoverschuldungsquotienten eigentlich berücksichtigt werden müsste. Falls die Definition dieses Quotienten so standardisiert ist, dann müsste sich die Schuldenbremse aus anderen Bausteinen zusammensetzen. Ich verstehe nicht genau, in welcher Grössenordnung wir uns bewegen und was die Probleme sein könnten. Deshalb bin ich mit der Schuldenbremsenregelung, wie sie hier festgeschrieben ist, nicht zufrieden. Ich stelle pro forma den Streichungsantrag, damit die Kommission noch einmal darüber diskutieren kann.

Urs Capaul (ÖBS): Ich stelle keinen Streichungsantrag, sondern einen Verständnisantrag. Wenn etwas finanziert werden soll und das Kapital fehlt, kann das über eine Objektsteuer finanziert werden. Für mich ist diese Erhöhung auf 250 Prozent deshalb nicht nachvollziehbar.

Kommissionspräsident Peter Scheck: Dieser Abschnitt wurde in der Kommission auch besprochen. Das Finanzdepartement hat auf unsere Anregung hin abgeklärt, wie es sich mit 200 respektive 250 Prozent verhalten würde. Man hat ausgerechnet, dass es mit 200 Prozent für einzelne Gemeinden bei grösseren Investitionen schwierig werden könnte. Mit sieben zu null Stimmen bei drei Enthaltungen stimmte die Kommission dem Antrag auf Erhöhung dann zu. Ich bin aber gerne bereit, das in der Kommission noch einmal zu diskutieren. Den Streichungsantrag von Matthias Frick halte ich hingegen für falsch. Ich plädiere dafür, den Absatz beizubehalten.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich bitte Sie, sich nochmals zu konzentrieren, damit Sie verstehen, warum dieser Artikel und diese Schuldenbremse im Finanzhaushaltsgesetz verbleiben müssen.

Die vorliegend benutzte Definition ist eine sehr gängige Definition. Das Verwaltungsvermögen wird hierbei aber nicht berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen brauchen wir, damit die Gemeinde oder der Kanton seine Aufgaben bewerkstelligen kann. Man kann das Verwaltungsvermögen nicht verkaufen, weshalb es auch richtigerweise nicht miteinbezogen wird. Ursprünglich lag der Nettoverschuldungsquotient bei 200 Prozent. In der Kommission haben wir dann vorgeschlagen, diesen auf 250 Prozent festzulegen. Insbesondere dort, wo grössere Investitionen beispielsweise in Wasserwerke nötig sind, fahren wir mit 250 Prozent besser. Die Spezialkommission hat eine Liste der Nettoverschuldungsquotienten sämtlicher Gemeinden per 31. Dezember 2005 erhalten. Wir sind weit entfernt von diesen 250 Prozent. Wir liegen viel tiefer. Es ist richtig, dass man sich Gedanken darüber macht, welche Verschuldung man der zukünftigen Generation hinterlassen will. Das hat nichts mit der Objektsteuer zu tun, sondern mit der Handhabung der Bilanz. Deshalb sollten Investitionen zu hundert Prozent finanziert sein müssen, wenn der Nettoverschuldungsquotient bei 250 Prozent liegt. Ansonsten müsste man Fremdkapital aufnehmen, was den Nettoverschuldungsquotienten noch stärker belasten würde. Es ist eine Art Sicherung, die im Artikel eingebaut ist. Es gibt keine Gemeinde, die sich heute annähernd dem Quotienten von 250 Prozent nähert. Ich bitte Sie deshalb, den Artikel so zu belassen und den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Mit 39: 7 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

Art. 12a

Urs Capaul (ÖBS): Es geht einmal mehr um die ausserordentlichen Erträge. Darüber haben wir schon öfters im Rat diskutiert. Es wurde auch schon mehrfach beantragt, dass ausserordentliche Erträge, die nicht regelmässig anfallen, einem Fonds zuzuweisen seien. Wir haben neu das Instrument der finanzpolitischen Reserve. Es ist gut, dass dieses eingeführt worden ist. Ich beantrage, einen Art. 12a Abs. 2 neu zu schaffen und die bisherigen Absätze nach hinten zu verschieben. Der Wortlaut von Art. 12a Abs. 2 neu wäre: «Ausserordentliche Erträge sind den finanzpolitischen Reserven zuzuweisen.»

Marcel Montanari (JFSH): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Ausserordentliche Erträge sind unter anderem Erträge, die ausserhalb der Rechnungsperiode entstanden sind. Ein Beispiel dafür sind Gelder, die bei den Gerichten für unentgeltliche Rechtsbeistände bezahlt wurden, die wieder eingeholt werden konnten. Dieses Geld stammt aber aus einer anderen Rechnungsperiode als der aktuellen und muss in die normale Rechnung einlaufen. Es wäre sehr mühsam, wenn wir alles, was wir nach dem 31. Dezember einnehmen würden, in diese währungspolitische Sache hineinpacken müssten.

Markus Müller (SVP): Das Votum von Marcel Montanari zeigt, dass nicht ganz verstanden wurde, was gemeint ist. Nun kommt aus heiterem Himmel dieser Antrag, dem ich zustimmen werde, damit er genügend Stimmen erhält, um in der Kommission nochmals behandelt zu werden. Es geht hier um die Beiträge der EKS AG, der Schaffhauser Kantonalbank und der Axpo. Es wäre falsch, den Antrag nun detailliert zu besprechen, weil wir die Folgen nicht überblicken können. Ich verweise auf das Kantonsratsprotokoll vom 13. Januar 2003. Es wurde das Postulat Nr. 2002/7 von alt Kantonsrätin Annelies Keller mit dem Titel: «Verwendung der Sonderausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bzw. betreffend befristeter oder einmaliger Einnahmen» besprochen, das in dieselbe Richtung ging. Das Postulat wurde abgelehnt, weil es von der SVP kam. Jetzt kommt es aus einer anderen Ecke, vielleicht hat es nun mehr Chancen. Ich plädiere dafür, dass man das zumindest anschaut und die Auswirkungen beurteilt. In der zweiten Lesung können wir darüber befinden, ob es angenommen werden soll oder nicht.

Susi Stühlinger (AL): Ich danke meinem Vorredner Markus Müller. Marcel Montanari, es geht um die Erträge von der Axpo oder der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Wir haben in der GPK immer wieder darüber disku-

tiert, dass es stossend sei, dass man diese Erträge einmal hat, dann wieder nicht, und sie trotzdem in die ordentliche Rechnung fliessen. Das geht nicht an. Ich bin der Ansicht, der Antrag von Urs Capaul ist in diese Richtung zu verstehen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Finanzpolitische Reserven müssen nicht zwingend gemacht werden, aber dabei geht es, wie richtigerweise erwähnt wurde, um die ausserordentlichen Erträge. Ich weiss nicht, ob das in den Fraktionen besprochen wurde, aber ich bitte Sie, diese Punkte in die Spezialkommission einzubringen. Es ist ausserordentlich schwierig, diese Punkte im Planum zu diskutieren. So kommen wir einfach nicht weiter.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es herrscht eine gewisse Verwirrung, die relativ einfach geklärt werden kann. Wir Marcel Montanari gesagt hat, bezeichnet «ausserordentlich» beispielsweise etwas, was periodenfremd ist. Urs Capaul, verzichten Sie deshalb auf Ihren Antrag! Entscheidend ist, was Markus Müller betreffend Vorstoss von alt Kantonsrätin Annelies Keller gesagt hat. Fonds sind Bestandteil des Fremdkapitals. Man muss das ganz klar trennen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Fondslösung; vielmehr ist diese finanzpolitische Reserve Bestandteil des Eigenkapitals. Die Äufnung einer finanzpolitischen Reserve erfolgt zudem nicht irgendwie automatisch, sondern es muss beispielsweise im Zusammenhang mit der Rechnungsabnahme beantragt werden, eine solche zu schaffen. In der entsprechenden Vorlage muss begründet werden, wofür sie sein soll, woher das Geld kommt und wann sie – zugunsten des Eigenkapitals – wieder aufgelöst werden soll. Am Ende entscheiden Sie dann darüber, ob Sie das wollen oder nicht. Analog ist es in der Gemeinde, dort beschliesst die Gemeindeversammlung respektive der Einwohnerrat. Es herrscht Transparenz. Wir möchten dieses Instrument einführen, um gewisse Schwankungen unter Umständen ausgleichen zu können, obwohl das nicht im Sinn von HRM2 ist. Aber auf diese zusätzlichen Abschreibungen wollen wir inskünftig verzichten. Es ist eigentlich eine einfache Sache. Es ist eine viel bessere Lösung als eine einst beabsichtigte Fondslösung. Ich bitte Sie, diesem Art. 12a zuzustimmen. Er ist auch ausdrücklich im Interesse der Gemeinden, insbesondere auch im Interesse der Stadt Schaffhausen.

René Schmidt (GLP): Es ist noch eine Frage aufgetaucht. Wir sprechen immer von Erträgen. Wie ist es bei ausserordentlichen Aufwendungen? Wenn der Kanton zum Beispiel den Kindergärtnerinnen grössere Beträge nachzahlen muss, dann handelt es sich dabei um einen ausserordentlichen Aufwand. Wird dieser über die ordentliche Rechnung erbracht? Ich

habe ein ungutes Gefühl bei dieser Reserve, die nach Lust und Laune verwendet werden kann.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Diese Reserve kann eben genau nicht nach Lust und Laune verwendet werden. Stattdessen wird sie mit Ihrem Einverständnis zu einem bestimmten Zweck geschaffen, der sich in fünf oder zehn Jahren erledigen wird.

Sie haben die Kindergärtnerinnen angesprochen. Es ist heute schon so, dass in einem solchen Fall ein unanfechtbarer Beschluss vorliegen würde, weshalb der Kanton in die Pflicht käme. So wären wir heute schon in der Pflicht, dies buchhalterisch als eine Schuld zu erfassen, die inskünftig bezahlt werden muss. Und dies könnte allenfalls mit einer zu bildenden Reserve auf der anderen Seite abgedeckt werden. Dann wäre Ihr Einverständnis vonnöten.

Urs Capaul (ÖBS): Ich halte am Antrag fest, ich weiss aber nicht, ob dieser am richtigen Ort platziert ist. Grundsätzlich sollten ausserordentliche Erträge nicht einfach in die allgemeine Staatskasse fliessen. Sie können nicht budgetiert werden, weil oft nicht klar ist, ob sie tatsächlich kommen, siehe Axpo-Dividende. Deshalb darf man meines Erachtens nicht mit solchen Erträgen rechnen. Auch im Sinn von alt Kantonsrätin Annelies Keller, geht es mir genau darum. Ich bitte die Kommission, sich dieses Problems nochmals anzunehmen und zu prüfen, wie diese Frage am besten zu lösen ist.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Urs Capaul, die Definition für ausserordentliche Erträge und Aufwände gemäss HRM2, die hier zu Grunde liegt respektive inskünftig angewendet werden muss, besagt, dass es sich um Erträge und Aufwände handelt, mit denen nicht gerechnet werden konnte. Das ist die formale Definition. Mit HRM2 haben wir die zweistufige Erfolgsrechnung, wodurch alles transparent wird. Ausserordentliche Erträge und Aufwendungen werden separat aufgeführt und im Rahmen dieser Zweistufigkeit wird auch klar, was das operative Geschäft, was die Laufende Rechnung, was die Einnahmen und die Ausgaben sind und auch, was ausserordentlich angefallen ist. HRM2 trägt Ihrer Intention Rechnung und ich bin sehr froh darüber, dass ausserordentliche Erträge und Aufwendungen inskünftig nicht einfach irgendwo verschwinden und wieder mühsam rausgesucht werden müssen, um sie zu kommentieren.

Abstimmung

Mit 34: 15 wird der Antrag von Urs Capaul abgelehnt.

Art. 16

Marcel Montanari (JFSH): In Art. 16 haben wir die Definition, wann Ausgaben als gebunden gelten. In der Vorlage ist zu Recht vermerkt, dass diese Frage politisch brisant sei. Es wird nun eine Anpassung dieser Definition gemacht und ich möchte zuhänden des Protokolls wissen, ob die Neuformulierung zu einer inhaltlichen Verschiebungen führt. Über eine gebundene Ausgabe kann die Regierung praktisch in Eigenregie beschliessen. Wenn eine Ausgabe hingegen als neu angeschaut wird, haben wir die normalen Ausgabekompetenzen gemäss Verfassung. Wenn man nun an dieser Grenze herumschraubt, könnte das dazu führen, dass gewisse Ausgaben, die früher beispielsweise dem Parlament oder dem Volk vorgelegt werden mussten, neu als gebundene Ausgabe deklariert und so die verfassungsmässigen Kompetenzen angepasst würden. Das würde mir missfallen und ich behalte mir vor, allenfalls erst in der zweiten Lesung einen Antrag zu stellen. Ich möchte wissen, ob es vor allem bei lit. b inhaltliche Verschiebungen gibt. Falls Ja: wie gehen wir damit um? Die kommunalen Verfassungen sind natürlich noch unter dem alten Wortgebrauch entstanden. Wenn eine zweite Definition gilt, entstehen allenfalls Widersprüche.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: In der Vorlage des Regierungsrats ist auf den Seiten 23 bis 25 umfassend festgehalten, was gemäss dem Finanzhaushaltgesetz die Unterscheidung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben ist. Das findet auch Eingang in die Materialien. Ich bitte Sie, sich das nochmals anzuschauen, Marcel Montanari. Auch in der Spezialkommission haben wir vertieft darüber diskutiert. Mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz wird diesbezüglich Klarheit geschaffen. Anders als heute wird festgehalten, was gebundene und was keine gebundenen Ausgaben sind. Die Meinungen gingen teilweise auseinander, weshalb es entscheidend ist, dass jetzt Klarheit geschaffen wird. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es ist nicht die Absicht, dass es Verschiebungen gibt. Es mag sein, dass das in einigen Gemeinden dann nochmals geprüft wird und vielleicht eine Kläranlagenpumpe, die den Geist aufgegeben hat, jetzt richtigerweise als eine gebundene Ausgabe betrachtet wird, weil das sofort behoben werden muss.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Lassen Sie mich das Votum von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel ergänzen. Nach meiner Auffassung wird hier keine Ausweitung gegenüber dem heutigen Begriff der gebundenen Ausgabe vorgenommen. Vielmehr wird gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung präzisiert. Heute ist die Problematik, dass wir im geltenden Finanzhaushaltgesetz ebenfalls eine Definition der gebundenen Ausgabe haben, diese aber nicht so griffig und nicht so ausführlich ist und

durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung konkretisiert wurde, wie in anderen Kantonen übrigens auch. Das Neue an dieser Formulierung ist, dass sie diese heute geltende Rechtslage aufnimmt und ausdrücklich festhält. Aber eine Ausweitung des Begriffs der gebundenen Ausgabe ist meines Erachtens hier nicht ersichtlich und auch nicht gewollt.

Dass zweite Argument, wonach die Gemeinden allenfalls Anpassungen machen müssten, ist kein Argument, weil die Gemeinden ihre Rechtsgrundlagen für die Rechnungslegung, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, ohnehin punktuell anpassen müssen. Wie Sie auf kantonaler Ebene ein neues Finanzhaushaltsgesetz beraten müssen, müssen die Kommunen im Rahmen dieser Übergangsfrist in ihrer kommunalen Rechtsgrundlage auch gewisse Anpassungen vornehmen. Dieser Anpassungsbedarf auf kommunaler Ebene bezieht sich auch auf andere Punkte.

Art. 17

Rainer Schmidig (EVP): Art. 17 regelt die Gesetzmässigkeit der Ausgaben. Und wir haben in Art. 4 lit. a eine entsprechende Aussage. Nun sind diese Bestimmungen nicht deckungsgleich. Welche gilt nun?

Marcel Montanari (JFSH): So wie ich es verstehe, regelt Art. 17 die Voraussetzungen, damit Geld ausgegeben werden kann. Insbesondere definiert lit. a die Rechtsgrundlage und Art. 4 definiert, was eine Rechtsgrundlage ist. Art. 4 präzisiert Art. 17.

Rainer Schmidig (EVP): In Art. 17 Abs. 1 steht «Jede Ausgabe bedarf [...]». In lit. b steht: «[...] eines Ausgabenbeschlusses der gemäss Kantonsverfassung bzw. Gemeindeverordnung zuständigen Behörde». Und in Art. 4 Abs. 2 lit. a wird zusätzlich verlangt, was in Art. 17 nicht verlangt ist. Denn wenn der Kantonsrat zuständig ist, dann ist er abschliessend zuständig. Auf der anderen Seite haben wir die Einschränkung, dass es noch referendumsfähig sein muss. Was gilt jetzt?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich verstehe Ihre Frage; sie ist in meinen Augen allerdings im guten Sinn ausserordentlich spitzfindig. Unseres Erachtens ist der Entscheid der zuständigen Behörde gemäss lit. b abschliessend; das ist entweder die Gemeindeversammlung oder das Volk. Wir Marcel Montanari richtigerweise angemerkt hat, geht es hierbei um die Voraussetzung, um eine Ausgabe tätigen zu können. Da wir Art. 4 in der Kommission ohnehin noch einmal besprechen werden, können wir diese Bestimmung noch ausdeutschen, damit das auf Akzeptanz stösst.

Art. 45

Andreas Schnetzler (EDU): Ich frage mich, ob es sinnvoll ist, den Gemeinden gemäss Abs. 2 lediglich zwei Jahre für die Umsetzung zuzugestehen. Eine längere Frist hätte vielleicht den Vorteil, dass nicht alle auf einmal umsetzen müssten und die Berater dadurch mehr Zeit hätten, die einzelnen Gemeinden zu begleiten. Mich würde interessieren, ob die kurze Frist für die Gemeinden kein Problem ist und ob die Beratertätigkeit vom Finanzdepartement problemlos wahrgenommen werden kann.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Diese zwei Jahre müssen reichen. Das neue Finanzhaushaltsgesetz sollte am 1. Januar 2018 in Kraft treten; somit bleibt Gemeinden für die Umsetzung bis zum 1. Januar 2020 Zeit. Ergo müsste die Gemeinderechnung 2020 das erste Mal nach HRM2 gemacht werden. Das reicht. Der *Lead* für das Projekt der Einführung bei den Gemeinden liegt beim Amt für Justiz und Gemeinden. Das übernimmt das Volkswirtschaftsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement.

Rückkommen**Art. 4 Abs. 2 lit. g**

Martina Munz (SP): Ich möchte auf Art. 4 Abs. 2 lit. g zurückkommen. Ich habe mich wie die Regierung am Mustergesetz zu HRM2 orientiert. Es geht hier um die Grundsätze der Haushaltsführung. In lit. g steht zum Verursacherprinzip: «Wer besondere Leistungen verursacht, hat in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen.» Damit bin ich einverstanden. Im Mustergesetz steht aber zusätzlich noch: «Bei der Kostenüberwälzung wird insbesondere auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen Rücksicht genommen.» Ich stelle hier den Antrag, diesen Absatz des Mustergesetzes wieder aufzunehmen und möchte von der Regierung wissen, welche Gründe sie hatte, diesen Satz nicht wieder aufzunehmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir haben diesen Antrag in der Spezialkommissionen intensiv diskutiert und wir haben bei dieser Gelegenheit erläutert, warum wir darauf verzichtet haben. Die zusätzlichen Erläuterungen zum Verursacherprinzip sind in der Rechtsprechung bereits umfassend definiert und aus Gründen der Knappheit haben wir den Satz deshalb weggelassen. Wir haben versucht, bei diesem Gesetz dem Prinzip der Schlantheit zu folgen. Die Spezialkommission hat unterstützt, dass gewisse Dinge, die nicht nötig sind respektive bereits ausgeführt sind, nicht

mehr explizit erwähnt werden. Die entsprechende ausführliche Diskussion ist im Kommissionsprotokoll enthalten und die Kommission hat diesen Antrag von Martina Munz mit sieben zu vier Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, den Antrag wiederum abzulehnen und bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Wir haben diesen Punkt in der Spezialkommission in der Tat diskutiert. Es täte diesem Gesetz nicht weh, wenn dieser Satz drin stünde, aber es ist nicht nötig. Das war die Meinung der Kommissionsmehrheit. Ich bitte Sie, dieser Kommissionsmehrheit zu entsprechen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Herr Kommissionspräsident, ich muss Ihnen widersprechen. Es ist nicht sinnvoll, diesen Zusatz aufzunehmen. Wenn man nämlich das Verursacherprinzip mit diesem beantragten Zusatz wortwörtlich umsetzen müsste, dann müssten beispielsweise die Baubewilligungsgebühren oder die Gebühren für die feuerpolizeilichen Bewilligungen so festgelegt werden, dass das jeweilige Einkommen berücksichtigt würde. Das ist schlicht nicht möglich. Es gibt gewisse Gebühren, die schon heute so festgelegt werden, ohne dass es im Finanzhaushaltsgesetz festgehalten ist. Ich bitte Sie auf diese Ergänzung zu verzichten. Gewisse Dinge kosten so viel, wie sie kosten und dabei soll man auch bleiben. Das heisst nicht, dass wir bei der Festlegung von Gebühren keine Rücksicht darauf nehmen, dass diese auch bezahlbar bleiben.

Abstimmung

Mit 34: 15 wird der Antrag von Martina Munz abgelehnt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Mai 2016 betreffend «Bildungszentrum Geissberg / Umnutzung Pflegezentrum»

Grundlagen: Amtsdrukschrift 16-167

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 16-123

Eintretensdebatte

Regierungsrat Martin Kessler: Angesichts der Tatsache, dass ein Drittel des Kantonsrats und mehr als ein Drittel der Regierung, unter anderem der Baudirektor, neu in diesem Rat sind, macht es Sinn, dass wir die Vorlage zum Bildungszentrum Geissberg noch einmal miteinander anschauen und auf die wesentlichen Punkte eingehen. Ich weise Sie darauf hin, dass der *Lead* nicht beim Erziehungs-, sondern beim Baudepartement liegt.

Die Rückgabe des Pflegezentrums durch die Spitäler Schaffhausen, die das Objekt nicht mehr nutzen, ist auf den 31. Dezember 2016 geordnet abgelaufen. Das Pflegezentrum wird seit dem 1. Januar dieses Jahres durch das Hochbauamt betrieben. Das Erdgeschoss des Komplements, das Untergeschoss, das Erdgeschoss sowie die Obergeschosse eins und zwei des Bettenhauses stehen momentan leer und werden minimal beheizt. Im Untergeschoss des Komplements war die Küche untergebracht. Dieser Bereich ist an den Chocolatier Müller vermietet. Das Obergeschoss drei des Bettenhauses ist an die Gemeinde Thayngen vermietet. Insgesamt werden dadurch für das Jahr 2017 Mietzinseinnahmen von insgesamt 220'000 Franken erzielt. Der Minimalbetrieb verursacht jährliche Kosten von rund 100'000 Franken. Darin enthalten sind die Wärmeerzeugung über den alten Ölkessel, die Hauswartung, die Entsorgung und auch die Umgebungspflege. Die Spitäler Schaffhausen bezahlten dem Kanton bis 2015 einen jährlichen Mietzins von 1.43 Mio. Franken. Der Kanton unterstützte aber die Spitäler auf der Basis des Rahmenvertrags bis zum gleichen Zeitpunkt mit der exakt gleichen Summe. Diese Zirkelfinanzierung wurde im Rahmen der EP2014-Massnahme «Vorzeitige Abgabe des Pflegezentrums» aufgehoben. Der letzte Mietzins für das Pflegezentrum für 2016 wurde den Spitälern erlassen. Der Buchwert der Anlage wurde in der Kantonsbilanz bis Ende 2016 vollständig abgeschrieben. Der kalkulatorische Restwert ist eine Zeitwertschätzung der rekapitulierten abgeschriebenen Investitionskosten und beträgt momentan fünf Mio. Franken.

Das Gebäude ist wirklich gross; es hat eine Gesamtlänge von neunzig Metern. Das Komplement, also der Anbau, ist immerhin noch 45 Meter auf 27 Meter gross. Es handelt sich insgesamt um eine Bruttofläche von 9'300 Quadratmetern und um eine Kubatur von 31'800 Kubikmetern. Der Rohbau des Gebäudes ist in gutem Zustand, der Brandschutz ist intakt, die

Aufzüge und die Dächer sind in Ordnung, letztere wurden 1998 neu gemacht. Auch die Elektrohauptverteilung ist in Ordnung. Dagegen muss die Gebäudehülle dringend saniert werden. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Wärmeerzeugung, der Haustechnik, dem Innenausbau und vor allem muss das Gebäude erdbebensicher gemacht werden. Der Umbau perimeter umfasst etwa achtzig Prozent der Anlage. Nicht angetastet werden dabei die Mietfläche des Chocolatier Müllers, Teile der Untergeschosse und das Heizgebäude mit Ausnahme der Wärmeerzeugung, die ersetzt werden soll.

Zu den Nutzungsoptionen: Die erste Möglichkeit wäre der Verkauf, bei dem ein geschätzter Erlös für das Teilgrundstück von 13.2 Mio. Franken möglich wäre. Für die Realisierung von Neubauten durch Dritte müssten die Gebäude aber rückgebaut werden, was in der Grössenordnung von 2.1 Mio. Franken kosten würde. Zudem wäre eine Zonenplanrevision nötig. Die Umzonung von über 26'000 Quadratmetern ZöBAG (Zone für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen) ist aktuell inopportun bis unmöglich. Die Fragestellung der Umzonung von ZöBAG in Zentrums-, Wohn-, oder Mischzonen hat eine technische und eine politische Komponente. Die technische Komponente beruht auf dem revidierten Raumplanungsgesetz und der aktuell ausgewiesenen Auslastungsberechnung der Stadt Schaffhausen und des Kantons. Die Auslastung für Zentrums-, Wohn-, und Mischzonen beruht nach Vorgabe des Raumplanungsgesetzes auf dem Verhältnis der Raumnutzer zu den vorhandenen Siedlungsflächen. Für die Stadt Schaffhausen ist dieses Verhältnis in der Betrachtung bis zum Jahr 2030 insofern suboptimal, als dass bereits rund 4.4 Hektaren oder 44'000 Quadratmeter Baulandüberschuss in den relevanten Zonen besteht. Eine markante Veränderung zugunsten möglicher Einzonungen wird bei einer Neuerhebung nicht erwartet. Die politische Komponente beruht darauf, dass gegenüber dem Bund nicht die Auslastung einzelner Gemeinden nachgewiesen werden muss, sondern der Saldo über das gesamte Kantonsgebiet. Damit ergibt sich die Situation, dass eine Verschlechterung der Auslastung einer Gemeinde durch eine Umzonung einer ZöBAG in eine der genannten Siedlungszonen zwar möglich ist, der Saldo aber immer zu Lasten anderer Gemeinden oder anderer Umzonungsbegehren geht. Die Stadt wird sich genau überlegen, ob sie in ihrem Gebiet nicht andere Flächen hat, die sie für eine Umzonung von einer ZöBAG in eine Wohnzone priorisieren würde. Bis 2018 muss die Stadt Schaffhausen ihre Siedlungsplanung revidieren, damit muss sie auch Aussagen über die zukünftige Nutzung der ZöBAG auf dem Stadtgebiet machen.

Die zweite Möglichkeit wäre eine Abgabe im Baurecht. Für die Gebäude könnte ein Baurechtsnehmer einmalig 2.7 Mio. Franken bezahlen. Der jährliche Baurechtszins würde dann 260'000 Franken betragen. Die Inves-

tition für die Umnutzung in Alterswohnungen wird mit 22 Mio. Franken veranschlagt. In der Summe kommt dies dem Aufwand für einen gleichwertigen Neubau gleich. Der Standort für Alterswohnungen wird nicht als geeignet erachtet. Einerseits entspricht die periphere Lage nicht den gestiegenen Ansprüchen von vitalen Personen im letzten Lebensabschnitt, andererseits könnte bei einer solchen Umzonung das Stigma Pflegezentrum nicht getilgt werden.

Die dritte Möglichkeit ist die Eigennutzung, diese entspricht der kantonalen Immobilienstrategie, die da wäre: Erstens: Konzentration der Verwaltung an den drei Standorten Beckenstube, Mühlental, Geissberg. Zweitens: Eigentum vor Miete. Die mögliche Kündigung von fünf Mietobjekten, also Frauengasse 24, Ringkengässchen 18, Herrenacker 9, Amsler-Laffonstrasse 1D und Ebnatstrasse 80, gehen mit einer Einsparung der Mietzinsen von 620'000 Franken pro Jahr einher. Drittens: Betriebsoptimierung. Durch die Zusammenlegung von Erziehungsdepartement und Pädagogischer Hochschule Schaffhausen (PHSH) im umgebauten Pflegezentrum können jährlich rund dreissig Prozent oder 190'000 Franken der aktuellen Betriebskosten für Heizung, Elektro, Entsorgung, Hauswartungen und Reinigung eingespart werden. Mit der Schaffung eines kantonalen Bildungszentrums können die räumlichen, betrieblichen und didaktischen Synergiepotenziale zwischen dem Erziehungsdepartement, der PHSH, aber auch innerhalb des Erziehungsdepartements und innerhalb der PHSH optimal genutzt werden.

Zudem kann auf dem Geissberg, auf dem heute bereits das Finanzdepartement untergebracht ist, an verkehrstechnisch guter und städtebaulich sinnvoller Lage eine kantonseigene Liegenschaft langfristig weiterverwendet und durch eine nachhaltige Sanierung sinnvoll genutzt werden. Folgende kantonale Dienststellen sind heute in Mietverhältnissen untergebracht: PHSH, Erziehungsdepartement, Obergericht, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Finanzkontrolle, Betreibungs- und Konkursamt, Sozialamt, Verkehrspolizei und Teile der Staatsanwaltschaft. Letztere beide kommen für eine Umplatzierung nicht infrage, weil sie Bestandteil des geplanten Polizei- und Sicherheitszentrums sind.

Zum Umbau: Das Objekt soll nachhaltig und seriös umgebaut werden. Dazu gehören zum Beispiel der sorgfältige Umgang mit dem nach wie vor schönen Erscheinungsbild und der Rückbau aller nicht mehr benötigter Pflegeeinrichtungen und der technischen Installationen wie tote Lüftungskanäle. Ein grosser Teil des Aufwands gilt der energetischen Sanierung von Fenstern und Brüstungen und dem Ersatz der Wärmeherzeugung. Sowohl die Originalfenster von 1972 als auch die Holzschnitzelheizung aus dem Jahr 1992, die heute kombiniert mit einer Ölheizung läuft, sind am Ende ihrer jeweiligen Lebensdauer angelangt. Mit den vorgesehenen Mas-

nahmen an der Gebäudehülle kann der Wärmebedarf des Gebäudes unter den Minergiegrenzwert von 55 Kilowattstunden pro Quadratmeter gesenkt werden. Im Vergleich zu heute bedeutet dies eine Einsparung von rund zwei Dritteln respektive ein Äquivalent von 70'000 Litern Heizöl pro Jahr. Effektiv wird künftig gar kein Öl mehr verbraucht, da auf eine reine Holzschnitzelheizung umgestellt wird.

Das neue Layout kann mit geringer Anpassung der inneren Aufteilung realisiert werden. Die grossen Seminarräume der PHSH werden zum Beispiel über drei Etagen vertikal angeordnet. Damit wird der grösste statische Eingriff durch die Entfernung der Trennwände ökonomisch optimal durchgeführt. Die einzelnen Dienststellen des Erziehungsdepartements können in Raumclustern jeweils zusammenhängend auf einem Geschoss untergebracht werden. Es verbleibt dabei immer eine angemessene Raumreserve von fünf bis zehn Prozent.

Durch den Einbau von punktuellen Wandscheiben aus Stahlbeton über alle Etagen des Bettenhauses wird der geforderten Sicherheit gegenüber Erdbebeneinwirkungen Genüge getan. Diese Massnahme schlägt im Kostenvoranschlag mit einem Aufwand von einer Mio. Franken zu Buche.

Es ist eine mittlere bis hohe Eingriffstiefe vorgesehen, wobei der Rohbau weitgehend belassen wird. Die Dächer sind in einem guten Zustand. Innenausbauten wie Wände, Türen, Boden- und Deckenbeläge werden wenn immer möglich belassen. Die Elektroinstallationen ab Stockwerkverteiler und auch die Beleuchtungskörper werden grösstenteils erneuert. Es müssen über 450 Fenster ersetzt werden. Die Fassade wird durch eine angemessene Dämmung und Brüstung im Sturzbereich aufgewertet. Dies geschieht analog dem Hauptgebäude des Berufsbildungszentrums, bei dem 2015 ebenfalls die Fenster ersetzt und eine Innendämmung angebracht wurde. Dabei werden vorgefertigte Elemente von innen her auf die Aussenwände aufgebracht. Dies ist nicht nur günstiger als eine Aussen-dämmung, sondern durch diese Massnahme kann auch das äussere Erscheinungsbild weitgehend erhalten werden. Alle Sanitäranlagen des ehemaligen Pflegebetriebs werden rückgebaut. Pro Geschoss werden zweimal zwei Sanitärbereiche erstellt, also je zwei Damen- und Herren- und behindertengerechte Toiletten.

Wenn die Wärmeerzeugung ersetzt wird, können in der Folge die kantonalen Liegenschaften Waldhaus und das Hochhaus an der J.J. Wepfer-Strasse ab der Zentrale mit Fernwärme versorgt werden. Auch dadurch können künftig Kosten eingespart werden. Der Aufwand für diese Anschlüsse ist allerdings nicht in der Vorlage enthalten. Die Kosten wurden durch das renommierte Schaffhauser Büro Ixtegra AG Mithilfe der Bauteilmethode erhoben. Es wurde also nicht einfach die Kubatur hochgerechnet, sondern es wurden zunächst die Gesamtkosten ermittelt und dann der Kubikmeterpreis errechnet. Gemessen an der Eingriffstiefe sind 500 Franken

pro Kubikmeter für einen solchen Umbau ein marktüblicher Betrag. Ein vergleichbarer Neubau würde mit 750 Franken pro Kubikmeter veranschlagt werden; dies ohne Rückbau des Bestandes. Die Differenz von dreissig Prozent entspricht dem Wertanteil des Rohbaus, der ertüchtigt und weiter genutzt wird.

Heute darf ich zum ersten Mal eine Vorlage als Regierungsrat vertreten. Dabei ist die Vorlage nicht auf meinem Mist gewachsen, ich wäre aber sehr zufrieden, wenn sie es wäre, da ich nämlich voll dahinter stehen kann. Dieses Projekt scheint mir so sinnvoll und schlüssig zu sein, dass ich sagen darf und muss, dass ich in all den Jahren, in denen ich auf Ihrer Seite gesessen bin, selten eine so sinnstiftende und klare Vorlage vorgelegt bekommen habe und unbesehen Ja stimmen könnte. Ich hoffe, dass Sie dies auch tun werden.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt, Regierungsrat Martin Kessler.

Der Kanton hat ein Problem; er ist im Besitz einer sehr grossen Liegenschaft auf dem Geissberg an einer schönen Lage. Sie haben gehört, wie gross diese Liegenschaft ist und sie ist komplett abgeschrieben. Eigentlich eine gute Ausgangslage. Da sich diese Liegenschaft in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindet, muss man sie wieder entsprechend nutzen. Man kann dort nicht wohnen oder ein Gewerbe einrichten oder sonst eine Nutzung einführen. Das ist das Problem. Wie Sie in der Präsentation gesehen haben, ist die kantonale Verwaltung hauptsächlich in kantonseigenen Liegenschaften untergebracht. Es gibt nur wenige Verwaltungseinheiten, die noch in Mietliegenschaften sind. Daher hatte die Kommission, ich persönlich auch, Verständnis für die Idee eines Bildungszentrums auf dem Geissberg, weil dort neben dem Erziehungsdepartement auch die pädagogische Hochschule untergebracht werden könnte.

Die Spezialkommission hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten. An der ersten Sitzung hat die Kommission eine ausführliche Besichtigung des Gebäudes durchgeführt und konnte sich dabei – auch wenn wir natürlich alle Laien sind – davon überzeugen, dass es sich lohnt, diese Liegenschaft weiterhin zu nutzen, weil der allgemeine Zustand so ist, dass es verfehlt wäre, die Liegenschaft abzubauen und zurückzubauen.

Die Kommission wurde von der Verwaltung her von Roland Moser, Departementssekretär des Erziehungsdepartements, von Christian Werner, dem Leiter Projekte und Unterhalt im Baudepartement, unterstützt; Veronika Michel hat das Protokoll geschrieben. Ihnen danke ich für die wertvolle Unterstützung. Etwas speziell war, dass an den ersten beiden Sitzungen der Spezialkommission der damalige Baudirektor dabei war, an der dritten der Erziehungsdirektor, weil alt Regierungsrat Reto Dubach etwas Wichtiges

zu tun hatte. Es ist äusserst problematisch, dass jetzt der Wechsel im Bau-departement stattgefunden hat. Die Kommission war mit der Arbeit vor den Herbstferien fertig. Die Absicht wäre gewesen, dieses Geschäft an der ersten Kantonsratssitzung nach den Herbstferien zu beraten. Ich habe unter Höchstdruck den Kommissionsbericht schreiben müssen und dann hat es sich trotzdem verzögert. Deshalb haben wir jetzt die aus meiner Sicht etwas unglückliche Situation, dass nicht der Verfasser dieser Vorlage hier ist, sondern Regierungsrat Martin Kessler, der sich aber sehr interessiert, was eigentlich eine gute Voraussetzung ist.

In der Eintretensdebatte in der Kommission wurden sofort und schnell die vier Knackpunkt auf den Tisch gelegt. Erstens die Kosten: Gewisse Kommissionsmitglieder hielten die Kosten für zu hoch. Der zweite Knackpunkt ist der Standort der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen. Es gab Stimmen, die einen zentralen Standort für die Pädagogische Hochschule vorziehen würden und eine Belebung der Altstadt als positiv ansähen. Zur Diskussion wurde der Westflügel der Kammgarn gestellt, der zurzeit leer steht. Darüber hat der Baudirektor nichts gesagt, der Beschlussteil wurde bereits beim Eintreten diskutiert. Dann war da die Frage der Veräusserung der Liegenschaften Herrenacker 3 und Frauengasse 20, die gemäss der ursprünglichen Vorlage an den Meistbietenden verkauft werden sollten. Und der vierte Knackpunkt war die Verlagerung von drei Beratungsstellen, was einzelne Kommissionsmitglieder nicht wollen; dabei geht es in erster Linie um das Berufsinformationszentrum (BIZ), das sich derzeit am Herrenacker befindet. Weiter geht es um die beiden Abteilungen Schulische Abklärung und Beratung und den Sozialdienst, die an der Beckenstube domiziliert sind. Dann wurde natürlich die Frage gestellt, warum ausgerechnet das Erziehungsdepartement und die Pädagogische Hochschule umziehen sollen, ob es nicht andere Verwaltungsabteilungen gäbe, die prädestinierter wären. Trotz dieser Vorbehalte wurde in der Kommission einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Es wurden im Verlauf der Kommissionsarbeit zahlreiche Fragen aufgeworfen, von denen die meisten befriedigend beantwortet wurden. Ich zähle die wichtigsten auf: Die Frage betreffend Neubau gegenüber Umnutzung haben wir gehört. Ein Neubau käme wesentlich teurer zu stehen. Weitere Fragen betrafen die Betriebskosten, eine womöglich sehr teure Altlastensanierung und die Kosten – ursprünglich waren es 15.8 und jetzt 16.3 Mio. Franken –, die Frage war, ob es nicht auch billiger ginge. Dann ging es um Verkauf versus Abgabe im Baurecht, um die Standorte von Berufsinformationszentrums (BIZ) und schulischer Beratungsstelle, darum, dass das Pflegezentrum unter Denkmalschutz steht und um die Heizung. Diese war in der ursprünglichen Vorlage nicht vorgesehen, weshalb die Kommission die Kosten um eine halbe Million auf 16.3 Mio. Franken erhöht hat. Auf die

Frage, ob es möglich wäre, auf dem Dach eine Fotovoltaikanlage zu installieren, war die Antwort positiv. Allerdings sollten dies andere Investoren oder allenfalls die EKS AG oder die städtischen Werke übernehmen. Die Antworten auf all diese Fragen befinden sich bei den Kommissionsunterlagen; ich gehe davon aus, dass Sie die alle in der Fraktion diskutiert haben, weshalb ich nicht weiter darauf eingehe.

Es wurde sehr intensiv über die Kosten diskutiert und es wurde beantragt, die Kostenpauschale um 15 Prozent zu senken. Dieser Antrag wurde aber deutlich abgelehnt, weil man mehrheitlich davon ausging, dass die Verwaltung respektive die externen Fachleute seriös gerechnet haben. Es gab für die Kommissionsmehrheit keinen Grund, daran zu zweifeln.

Mit der Diskussion des zweiten Beschlusses bezüglich des Verkaufs der Liegenschaften Herrenacker 3 und Frauengasse 20 an den Meistbietenden waren wir relativ schnell fertig. Die Mehrheit war der Meinung, dass dies nicht in Frage komme. Diesbezüglich besteht keine Eile; das kann man später lösen. Deshalb wurde mit Einverständnis des damaligen Bau Direktors Reto Dubach respektive der Regierung auf den zweiten Beschluss verzichtet. Die Kommission stellt heute den Antrag, diesen zweiten Beschluss aus der Vorlage zu streichen.

Am Beschluss eins, bezüglich der Kosten, die ursprünglich 15.8 Mio. betragen haben und jetzt 16.3 Mio. Franken inklusive Heizung betragen, hat die Kommission auch in der Schlussabstimmung festgehalten. Der Schlussabstimmung ging eine intensiv und sehr ernsthaft geführte Diskussion voraus. Man hat nach Kompromissen gesucht. Bei dieser Vorlage sind zu viele Jäger des Hasen Tod. Die Kostenfrage wurde intensiv diskutiert. Ursprünglich wurde ein Kompromissweg gefunden. Dann hat man auch die Frage der Beratungsstellen namentlich des BIZ geführt im Wissen darum, dass der Kantonsrat dazu nichts zu sagen hat, weil es ein Entscheid des Erziehungsdirektors wäre. Die Suche nach einem Kompromiss ist aber im letzten Moment gescheitert. So blieb die Kommission beim Antrag, den Beschluss eins mit 16.3 Mio. Franken zu beschliessen und den Beschluss zwei, die Veräusserung der Liegenschaften, aus der Vorlage zu streichen. Ich habe jetzt gerüchteweise gehört, es gäbe heute einen Rückweisungsantrag, warum auch immer. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, Rückweisungsanträge zurückzuweisen.

Peter Scheck (SVP): Ich teile Ihnen die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion mit. Der Regierungsrat beantragt bekanntlich, die Pädagogische Hochschule (PHSH), das Erziehungsdepartement und das BIZ im ehemaligen Gebäude des Pflegezentrums für geschätzte Gesamtkosten von 16.3 Mio. Franken unterzubringen. Unsere Fraktion hat sich eingehend mit dieser Vorlage befasst.

Natürlich liegt es auf der Hand, ein leerstehendes Gebäude so rasch wie möglich einer neuen Nutzung zuzuführen. Die vorgeschlagene Lösung mit den ausgewiesenen Synergien erscheint auf den ersten Blick folgerichtig, zumal einerseits die PHSH am jetzigen Standort eine hohe Miete bezahlen muss und andererseits die Gebäude am Herrenacker freigespielt werden könnten. Auf den zweiten Blick müssen wir aber feststellen, dass erstens die PHSH dadurch auf unbestimmte Zeit hinaus definitiv etabliert würde, obwohl kritische Stimmen in unserer Fraktion dieser Institution eher skeptisch gegenüberstehen; und zweitens bei unverhofften Entdeckungen beim Umbau massive Zusatzkosten verursacht werden könnten. Dazu kommt, dass wir uns fragen, ob eine Hochschule, die ein Campus sein soll, an der Peripherie der Stadt wohl am richtigen Ort ist und ob diese ausgezeichnete Lage, die ans Wohngebiet grenzt, nicht eher zu Wohnzwecken genutzt werden sollte. Und dann stellen wir uns auch die Frage, ob die Regierung genügend Alternativen in Erwägung gezogen hat oder ob sie uns in Ermangelung besserer Lösungen einfach die naheliegendste Variante präsentiert hat. Die Fraktion kam deshalb zum Schluss, dass die Vorlage zurückzuweisen sei, damit sie nochmals überarbeitet werden kann. Den entsprechenden Antrag wird Pentti Aellig stellen und nochmals ausführlich begründen.

Theresia Derksen (CVP): Per Ende 2016 haben die Spitäler Schaffhausen den bisherigen Standort des Pflegezentrums auf dem Geissberg geschlossen. Durch die Kündigung des Mietvertrags stehen diese Räumlichkeiten nun leer. Der Kanton Schaffhausen muss deshalb für eine neue Nutzung dieser kantonalen Liegenschaft besorgt sein. Aus finanziellen Aspekten macht es Sinn, wenn kantonseigene Liegenschaften, wenn möglich, selbst genutzt werden. Deshalb hat das Baudepartement auch verschiedene Dienststellen für die jetzt leer stehenden Räumlichkeiten in Betracht gezogen und entsprechende Abklärungen gemacht. Das Resultat finden Sie in der vorliegenden Vorlage. Mit der Zusammenführung des Erziehungsdepartements und der PHSH zu einem Bildungszentrum auf dem Geissberg, können Synergiegewinne realisiert werden. Einerseits können verschiedene Objekte freigespielt respektive zum Teil teure Miet- und ungünstige Raumverhältnisse aufgelöst und einer besseren Nutzung zugeführt werden. So ist das Erziehungsdepartement heute an verschiedenen Orten untergebracht – Beckenstube 9, Herrenacker 3 und 5, Frauengasse 24, Ringkengässchen 18 und Herrenacker 9 – und die PHSH ist an zwei Orten eingemietet – Ebnetstrasse 80 und Amsler-Laffon-Strasse 1d. Andererseits ergibt sich mit der Zusammenlegung der verschiedenen Verwaltungseinheiten zu einem Bildungszentrum in den bestehenden Räumlichkeiten des ehemaligen Pflegezentrums Geissberg auch viel Optimierungs-

potential zum Beispiel in den Bereichen Technik und Geräte, Raumorganisation, Besuchermanagement. Das Objekt ist in der Grundsatzsubstanz in einem guten Zustand. Trotzdem wurden auch Überlegungen angestellt, ob ein Neubau nicht günstiger wäre. Eine rechnerische Gegenüberstellung zwischen Umbau und Neubau inklusive Abbruch zeigte auf, dass ein Neubau rund sieben Mio. Franken teurer zu stehen käme.

Die Diskussion darüber, was mit den frei werdenden Liegenschaften auf dem Herrenacker – Herrenacker 3 und Frauengasse 20 – passieren soll, kann später geführt werden. Der Fokus soll vorerst auf der neuen Nutzung des Pflegezentrums liegen. Die Mitglieder der SVP-EDU-Fraktion stimmen dem Kredit von 16.3 Mio. Franken inklusive Heizung mehrheitlich zu. Zu jeder Liegenschaft gehört eine Heizung und es ist ehrlicher, wenn die Heizzentrale in der Vorlage enthalten ist. Wir beschliessen heute mit der Zustimmung zum Kredit die Umnutzung eines Verwaltungsgebäudes; welche Verwaltungseinheiten dort eingerichtet werden, ist noch nicht abschliessend definiert. Die Verlegung von Verwaltungseinheiten ist Sache des Regierungsrats. Der in der Spezialkommission breit diskutierte Standort des BIZ ist nicht Bestandteil unserer heutigen Entscheidung für den Umnutzungskredit. Das definitive Raumkonzept wird im Rahmen der Detailplanung nach erfolgreicher Volksabstimmung erarbeitet.

Bei der Berechnung der Kosten sind gemäss Baudepartement im Gesamten keine Reserven für Unvorhergesehenes ausgewiesen. Es sind jedoch in Einzelpositionen Reserven mit Rundungen eingerechnet. In der Spezialkommission hat der Leiter für Projekte und Unterhalt, Christian Werner, die Berechnungen erläutert und die Erklärungen waren plausibel und nachvollziehbar. Es ist aus meiner Sicht unseriös, den beantragten Kredit aus dem Bauch heraus kürzen zu wollen. Ob und wo allenfalls noch Kosten optimiert werden können, wird sich bei der Detailplanung zeigen. Einsparungen wären nur bei der Gebäudehülle möglich, weil auf die betrieblichen Anpassungen nicht verzichtet werden kann. Es müsste somit auf neue Fenster und auf die Wärmedämmung verzichtet werden und zudem könnten die nötigen Reparaturen am Mauer- und Holzwerk nicht ausgeführt werden. Auf das Ersetzen der Storen und des Sonnenschutzes müsste ebenfalls verzichtet werden. Dadurch liessen sich rund drei Mio. Franken einsparen, jedoch müssen bei Umbauten mit Kosten von über 200'000 Franken die energierechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Eine Baubewilligung gibt es also wohl auch nur, wenn Wärmedämm-Massnahmen vorgesehen werden. Ich möchte, dass die Sanierung so ausgeführt wird, dass keine teuren Nachbesserungen notwendig werden und durch Sparmassnahmen am falschen Ort erhöhte Unterhaltskosten entstehen. Diese Folgekosten können wir uns mit einer seriösen Kreditvorlage sparen. Zudem vertraue ich darauf, dass auch der neue Baudirektor die Kosten im Auge behalten wird. Einem allfälligen Antrag auf eine pauschale Kürzung

werde ich keinesfalls zustimmen. Ein solches Ansinnen ist schlicht und einfach unseriös.

Rainer Schmidig (EVP): Ich spreche für die GLP-EVP-Fraktion. Der Bau- und der Kommissionspräsident haben Ihnen die Vorlage und die Diskussion in der Spezialkommission erläutert, wofür ich Ihnen herzlich danke; ich werde deshalb nicht weiter darauf eingehen.

Unsere Fraktion begrüsst die Neunutzung der Gebäude des ehemaligen Pflegezentrums und die Idee der Regierung, damit teure Mietlösungen aufzuheben und die schönen Gebäude im Raum Herrenacker für andere Nutzungen freizumachen grundsätzlich. Wir geben aber zu bedenken, dass gerade Arbeitsplätze in der Innenstadt die Stadt beleben und für Geschäfte und Restaurants ein wertvolles Kundenpotenzial darstellen. Auch machen wir ein Fragezeichen zur Verlagerung der Verwaltung an den Stadtrand, ganz besonders in Bezug auf das BIZ. Wir bedauern sehr, dass der Erziehungsdirektor auf die berechtigt aufgeworfenen Bedenken keinerlei Entgegenkommen signalisiert hat. So ist ein grosser Stolperstein in der Vorlage ohne Kompromisslösung geblieben. Für die PHSH ist die angestrebte Lösung nach Aussage ihres Rektors optimal und klar zu begrüssen. Endlich bekommt diese für den Standort Schaffhausen wichtige und bis jetzt einzige Hochschule ein eigentliches Zuhause, wo sie sich auch entsprechend entwickeln kann. Für die Abteilungen des ED ist eine Zusammenlegung sicher von Vorteil. Aber wie erwähnt, nehmen wir das besucherintensive BIZ von dieser Aussage aus.

Wir begrüssen es, dass die Frage der Weiterverwendung der Gebäude am Herrenacker, namentlich ein möglicher Verkauf, durch die Kommission aus dieser Vorlage gestrichen wurde. Damit ist eine unbelastete Diskussion zum notwendigen Kredit für die Sanierung der Gebäude des ehemaligen Pflegezentrums möglich. Die gleichzeitige Sanierung der Heizzentrale ist für unsere Fraktion ein Muss. Die Erhöhung des Kredits um zirka 500'000 Franken findet deshalb auch unsere Zustimmung. Ablehnen werden wir hingegen eine undifferenzierte Kürzung, wie sie in der Kommission beantragt wurde. Die vorgesehene Sanierung soll sorgfältig und umfänglich ausgeführt werden, damit nicht nachträglich teuer nachgerüstet werden muss. Leider hat die Kommission, wie es der Präsident ausgeführt hat, keine Lösung für die Beseitigung der beiden grössten Diskussionspunkte BIZ und Kosten gefunden. So muss das Resultat der heutigen Diskussion zeigen, wie gross eine mögliche Zustimmung unserer Fraktion ausfallen wird. Ich zähle hier ganz besonders auf ein Entgegenkommen und Einlenken unseres Erziehungsdirektors. Zwar werden wir auf die Vorlage eintreten, aber unsere Zustimmung machen wir wie gesagt vom Ausgang der heutigen Debatte im Rat abhängig.

Linda De Ventura (AL): Die Grundidee dieser Vorlage, das Pflegezentrum einer neuen Nutzung zuzuführen, finden wir richtig. Das Vorgehen beim Erarbeiten der Vorlage hingegen irritiert mich. Dass die meisten Stellenleiter der betroffenen Dienststellen nicht angefragt worden sind, welche Auswirkungen ein Umzug ihrer Stelle von der Altstadt an den Stadtrand auf ihren Auftrag und ihr Konzept hätte, ist nicht nachzuvollziehen. Dies hinterlässt bei mir einen unguten Eindruck, was die Kommunikation und den Führungsstil im Erziehungsdepartement betrifft. Ich bin froh darüber, dass sich meine Kommissionskolleginnen und -kollegen auch für die einzelnen Fachstellen des ED interessierten und Fragen dazu stellten. Dabei zeigte sich, dass ein Umzug an den Stadtrand, insbesondere für das Konzept des BIZ fatal wäre. Im Jahr 2015 haben rund 5'000 Personen das BIZ besucht und rund 1'700 Personen nahmen an einer Kurzberatung ohne Anmeldung teil. Diese Niederschwelligkeit muss unbedingt erhalten bleiben, um den Zugang zu Berufsinformationen zu garantieren. Nach einer Kurzberatung hat sich rund die Hälfte der Jugendlichen und Erwachsenen dazu entschieden, eine vertiefte Beratung in Anspruch zu nehmen. Klar kann man sich heute auch im Internet über Berufe informieren, aber die Komplexität des Bildungssystems und der Bildungsmöglichkeiten steigern die Nachfrage nach einer persönlichen Beratung. So haben im Jahr 2015 mehr erwachsene Personen eine Beratung besucht als in den Jahren davor. Bei den Jugendlichen gingen die Besucherzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung etwas zurück. Heute liegt das BIZ an zentraler Lage auf dem Herrenacker, was für die grosse Laufkundschaft ideal ist. In einer Umfrage stuften denn auch 87 Prozent der befragten BIZ-Besucher die zentrale Lage dieser Informations- und Beratungsstelle als wichtig oder sehr wichtig ein. Das geplante Bildungszentrum wäre rund 2.5 Kilometer vom Bahnhof Schaffhausen entfernt und man kann anhand von leider nicht wenigen Negativbeispielen aus anderen Kantonen sehen, welche Auswirkungen diese Distanz zum Zentrum für ein BIZ hat. Die meisten BIZ in der Deutschschweiz sind höchstens einen Kilometer vom jeweiligen Hauptbahnhof entfernt. Ausnahmen bilden Basel, Bern und Solothurn mit rund 1.9 Kilometern. In Solothurn verlor das BIZ aufgrund der Distanz seine Laufkundschaft. Die Verlegung aus dem Zentrum hätte zur Folge, dass zuerst das Konzept angepasst werden müsste. Unterdessen ist man in Solothurn jedoch zum Schluss gekommen, dass das BIZ zurück ins Zentrum müsse. Man hat einen neuen Standort gefunden, der fünf Minuten Gehdistanz vom Hauptbahnhof entfernt liegt. Aber auch in Basel und Bern hat man die Erfahrung machen müssen, dass der Standort des BIZ enormen Einfluss auf die Besucherzahl hat und das Informationszentrum deshalb ins Zentrum gehört. Sogar unser Erziehungsdirektor streitet dies nicht ab. In einem Artikel der Schaffhauser az bestätigt er, dass andere Kantone diese Erfahrung gemacht hätten und der Umzug von der heutigen zentralen Lage am

Herrenacker in das geplante Bildungszentrum Geissberg dazu führen könnte, dass die spontanen Besuche und entsprechende Kurzberatungen abnehmen würden. Dass sich Jugendliche und Erwachsene gut beraten lassen, was ihre berufliche Laufbahn betrifft, ist aber sowohl für die Einzelpersonen selbst, sowie für die Arbeitgeber wichtig. Und nicht zuletzt muss man auch aus finanziellen Überlegungen bedenken, dass jeder Ausbildungsabbruch hohe Kosten verursacht. Um ein umfassendes, persönliches Beratungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen und alle Bildungsstufen zu gewährleisten, muss der niederschwellige Zugang gesichert sein. Um das zu garantieren, braucht das Informationszentrum dringend eine zentrale Lage.

Weiter kann ich nicht nachvollziehen, weshalb der kantonale schulische Sozialdienst von der zentralen Lage in die Peripherie versetzt werden soll. Auch diese Stelle hat viele Klienten, die ohne Voranmeldungen Gespräche mit ihren Beiständen oder den Beiständen ihrer Kinder suchen. Diese Nähe und Niederschwelligkeit ist für das Klientel des kantonalen schulischen Sozialdiensts wichtig. Der kantonale schulische Sozialdienst führt ausserdem die kantonale Anlauf- und Koordinationsstelle Jugendhilfe. Ziel dieser Stelle ist es, eine niederschwellige Anlaufstelle für alle im Kanton wohnhaften Personen zu sein, an die man sich wenden kann, wenn man eine problematische Entwicklung eines Kindes oder eines Jugendlichen feststellt. Eltern, Lehrpersonen, Gemeinden, Vereine und Lehrmeister aber auch Jugendliche selbst können sich schnell und unbürokratisch bei einer Fachperson beraten lassen. Die Anlauf- und Koordinationsstelle klärt dann ab, wie der Jugendliche oder das Kind ohne einschneidende Massnahmen unterstützt werden kann, oder ob andere Massnahmen geprüft werden müssen und welche Fachstelle dafür geeignet wäre. Eine Stelle mit einer solchen Aufgabe gehört nicht an den Waldrand sondern ins Zentrum. Sogar alt Regierungsrat Reto Dubach hat in der ersten Kommissionssitzung gesagt, dass ihm der Einwand einleuchte, dass das BIZ und der kantonale schulische Sozialdienst einen Standort im Zentrum bedingen würden. Es ist mir unverständlich, dass die Regierung trotzdem am Umzug dieser beiden Fachstellen festhalten möchte. Ich hoffe sehr, dass uns die Regierung in dieser Beratung zusichert, dass die Fachstellen im Stadtzentrum bleiben können. Sollte er das nicht tun, werden wir die Vorlage in der Schlussabstimmung voraussichtlich ablehnen.

Für die PHSB wäre das Bildungszentrum jedoch wichtig. Der jetzige Standort ist für den Kanton nicht nur teuer, sondern auch für den Schulbetrieb ungünstig. Ich persönlich hätte mir gewünscht, und da spreche ich auch für den grössten Teil meiner Fraktion, wenn auch nicht für alle, dass der Standort Kammgarn für die PHSB geprüft worden wäre. Nachdem der Stadtrat dem Regierungsrat jedoch mitgeteilt hat, dass er Interesse daran hätte, die PHSB in der Kammgarn einzuquartieren, hat der Regierungsrat

die Diskussion mit einem doch recht scharfen Schreiben an den Stadtrat abgewürgt, was ich sehr bedauere. Der Geissberg wäre für die PHSH im Vergleich zum jetzigen Standort ein grosser Fortschritt, deshalb hoffe ich für die PHSH, dass diese Vorlage nach der heutigen Beratung nicht schon vom Tisch ist.

Die Kommission hat sich dazu entschieden, die Veräusserung der Liegenschaften am Herrenacker 3 und an der Frauengasse 20 nicht in der gleichen Vorlage zu behandeln wie das Bildungszentrum Geissberg. Ich hoffe, dass der Kantonsrat diesen Kommissionsentscheid unterstützt. Diese Vorlage ist schon ohne den Verkauf dieser Liegenschaften genug umstritten. Sollte dieser wieder in die Vorlage aufgenommen werden, könnten wir der Vorlage nicht zustimmen und allerspätstens vor dem Volk würde das Bildungszentrum Geissberg dann sicher scheitern. In der Beratung werden wir uns unter anderem noch zur Heizung der Liegenschaft auf dem Geissberg äussern. Wir sind für Eintreten und sind gespannt auf die Diskussion und das Verhalten des Regierungsrats, insbesondere bezüglich BIZ. Ob wir der Vorlage schlussendlich zustimmen können oder nicht, ist massgeblich davon abhängig.

Martina Munz (SP): Wir empfinden diese Vorlage nicht als der Weisheit letzter Schluss, so wie es der neue Baudirektor mehr oder weniger gesagt hat. Die SP-JUSO-Fraktion wird diese Vorlage ablehnen, wenn die Regierung keine Absichtserklärung macht, das BIZ im Stadtzentrum zu belassen. Wir sind grossmehrheitlich auch derselben Meinung wie Linda De Ventura. Grundsätzlich begrüssen wir die Umnutzung des Geissbergareals. Die PHSH verfügt nicht über geeignete Räume; es wäre für sie ein grosser Gewinn, ins umgebaute Pflegezentrum einziehen zu können. Erfolgt aber bezüglich BIZ keine Absichtserklärung, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Vorlage zurückzuweisen oder sie abzulehnen.

Viele Hunde sind des Hasen Tod. Einen Stolperstein, nämlich den Anhang zwei, konnten wir aus der Vorlage entfernen. Für uns war unverständlich, dass die Regierung die Liegenschaften im Herzen der Altstadt dem Meistbietenden verkaufen wollte. Die Regierung hat in der Kommissionssitzung klar ausgesagt, dass ein Umdenken stattgefunden habe und die Neunutzung der Altstadtliegenschaften im Baurecht angestrebt werde. Durch das Streichen von Anhang zwei wurde ein erster Hund beerdigt. Ein weiterer Hund ist der Standort der PHSH. Die Kommission gab den Auftrag, mit der Stadt abzuklären, ob die PHSH in den Westflügel der Kammgarn einziehen könnte. Wir würden das sehr begrüssen, denn junge Leute würden die Altstadt beleben und es gäbe Synergien mit der Stadtbibliothek und dem didaktischen Zentrum. Der Stadtrat hat geschrieben, dass er eine solche Lösung explizit begrüssen würde, aber dafür noch Zeit für Abklärungen brauche. Trotzdem schreibt die Regierung, dass die Kammgarn keine Option

sei. Ich hoffe, dass mit der neuen Legislatur endlich die Zusammenarbeit von Kanton und Stadt Schaffhausen besser wird. Das wäre für uns alle nützlich.

Es gibt noch weitere Hunde in dieser Vorlage; der Hase braucht also eine intelligente Strategie, um weiterleben zu können. Werden es nicht weniger Hunde in dieser Beratung, dann wird die Vorlage ganz sicher scheitern, spätestens an der Urne. In der letzten Legislatur haben wir in diesem Rat viele Erfahrungen mit gescheiterten Vorlagen gesammelt. Kompromissloses Handeln im Kantonsrat wurde in den letzten Jahren regelmässig an der Urne korrigiert. Statt schrittweises Vorwärtsskommen sind wir immer wieder auf Feld eins zurückgeworfen worden. Das kam den Kanton teuer zu stehen; viel teurer als das leicht erhöhte Sitzungsgeld.

Wir freuen uns zwar durchaus, wenn die PHSH auf dem Geissberg neue Räumlichkeiten beziehen darf, aber die Regierung muss einlenken, vor allem bezüglich BIZ. Es gibt jedoch auch noch andere Dienste, die nicht über die Klinge springen sollen. Heute sind diese Dienste, ich spreche auch von der schulischen Abklärung und Beratung und dem schulischen Sozialdienst, gut eingerichtet und in der Altstadt optimal platziert. Es sind niederschwellige Anlaufstellen und sie können an ihrem Standort ihre Aufgaben bestens erfüllen. Würde zumindest das BIZ in der Stadt verbleiben, so könnten wir uns der Vorlage anschliessen. Andernfalls werden wir uns klar dagegen aussprechen. Dafür brauchen wir aber jetzt das Zugeständnis der Regierung. Warum ist das BIZ für uns so entscheidend? Als Berufsschullehrerin weiss ich, welche Aufgaben das BIZ erfüllen muss. Jugendliche auf der Suche ihrer beruflichen Orientierung vor, während und nach der Lehre sind auf ein niederschwelliges Angebot angewiesen. Jede noch so kleine zusätzliche Hürde kann abschreckend wirken, vor allem dann, wenn sich die Betroffenen beruflich neu festigen wollen. Besuchermanagement könnte auch eine solche Hürde sein: Statt sich von einer kundigen Person informieren zu lassen, geht wertvolle Zeit verloren. Im Jahr 2015 wurden 1'750 Kurzberatungen durchgeführt. Das ist die sogenannte Laufkundschaft, die unangemeldet vorbeikommt. Genau diese Kundschaft wird im Geissberg fehlen. Unsere niederschwellige Anlaufstelle würde dadurch massiv an Attraktivität verlieren. Was es kostet, wenn Jugendliche eine Zusatzschleife machen, wissen wir alle. Auch wenn nur wenige solche Zusatzschleifen machen, käme uns diese Verlagerung des BIZ teuer zu stehen. Dass BIZ leistet hervorragende Arbeit, das ist unbestritten. Diese Arbeit ist nur an einem zentralen Standort in der Stadt möglich. Auch der schulische Sozialdienst soll eine niederschwellige Anlaufstelle sein und gehört deshalb auch in die Altstadt.

Ein weiterer Hund wird die Kostenfrage sein. Die SP-JUSO-Fraktion wird sich den Sparanträgen nicht anschliessen. Der Kanton hat in den letzten Jahren immer korrekt budgetiert und entsprechend abgerechnet. Es gibt

keinen Hinweis darauf, dass jeweils zu grosszügig budgetiert worden wäre. Würden Einsparungen bei den Gebäudehüllen gemacht, was am wahrscheinlichsten erscheint, würde das umgebaute Gebäude zur Energieschleuder. Das können wir nicht verantworten.

Die SP-JUSO-Fraktion begrüsst die Geissberg-Vorlage. Wir würden uns freuen, wenn die PHS neue Räumlichkeiten beziehen dürfte. Wir werden der Vorlage aber nur zustimmen, wenn zumindest das BIZ in der Altstadt bleibt

Josef Würms (SVP): Sie haben von meinem Vorredner gehört, dass die SVP-EDU-Fraktion mehrheitlich dagegen sei. Unsere Kommissionsmitglieder waren nicht vollzählig an der Fraktionssitzung, weshalb die Zustimmung der Kommission nicht begründet werden konnte.

Das Ziel der Kommissionsmitglieder aus der SVP-EDU-Fraktion war, dass die Nutzung des Pflegezentrums in den Händen des Kantons bleibt und auch von ihm genutzt wird. Wir können es uns nicht leisten, dieses Gebäude ein paar Jahre leer stehen zu lassen.

Dass sich die SVP-EDU-Fraktion mit den Kosten schwer tut, wenn bei umliegenden Umbauten, die Kosten überschritten werden, ist nachvollziehbar. Die Mietverhältnisse, die der Kanton einging, erachten wir als sinnvoll. Linda De Ventura hat den Standort des BIZ angesprochen. Vergleichen Sie einmal mit dem Spital! Für Leute aus Beggingen oder aus Ramsen liegt das Spital im Zentrum. Zudem sind Leute, die ins BIZ gehen beweglicher als solche, die ins Spital müssen. Das BIZ gehört in die Hoheit des Regierungsrats und dieser soll darüber entscheiden, welche Abteilung wo platziert wird.

Gesamtheitlich betrachtet gibt es nur einen richtigen Entscheid. Wir werden auf diese Vorlage eintreten und ich werde ihr fast so zustimmen.

Lorenz Laich (FDP): Wenn man dann immer wieder liest, dass der Kanton Schaffhausen, beziehungsweise wir, der Kantonsrat, einer der ineffizientesten Räte in der Schweiz sei, dann ist das kein Ruhmesblatt. Wenn ich jetzt diese Eintretensvoten höre, dann bin ich etwas konsterniert. Meines Erachtens müssen wir als Kantonsräte auf strategischer Ebene denken. Dazu gehört, dass man sich die Frage stellt, ob der Geissberg der richtige Standort ist oder ob allenfalls die Kammgarn in Frage kommt. Es ist aber nicht die Aufgabe eines kantonalen Parlaments darüber zu befinden, ob die Türfallen dann rot oder grün sein sollen.

Josef Würms hat mir aus der Seele gesprochen. Es wird einfach so unterstellt, dass das BIZ in der Stadt sein müsse. Niederschwelligkeit hat nichts mit geografischer Ordnung zu tun. Für Leute auf dem Land kann es ein grosser Vorteil sein, wenn das BIZ etwas peripher gelegen ist. Aber das BIZ ist ein Mikrokosmos. Wir können die Bedenken selbstverständlich im

Rahmen der Diskussion aufnehmen, aber es ist absolut falsch, wenn wir in der Eintretensdebatte schon zehn Minuten lang über das BIZ sprechen und über Jugendliche, die aus dem Raster fallen. Ich nehme das sehr ernst, nicht, dass Sie mich falsch verstehen. Diese Institution ist ausserordentlich wichtig, aber wir müssen uns Gedanken auf strategischer Ebene machen. Ich hätte auch gehofft, dass dieses Drohen hier vorne im Rahmen der neuen Legislatur endlich einmal aufhört. Wir kommen nicht weiter, wenn wir sagen, dass wir die Vorlage ablehnen würden, wenn das oder das nicht komme. Das ist nicht zielführend. Wenn wir nicht auf strategischer Ebene denken, dann werden wir auch in zwei, drei oder vier Jahren noch keine Lösung haben.

Urs Capaul (ÖBS): Die Energie spielt bei dieser Vorlage eine wesentliche Rolle. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang einen zusätzlichen Betrag von 0.5 Mio. Franken in die Vorlage aufgenommen, was aus meiner Sicht unseriös ist. Der Baudirektor hat ausgeführt, dass eine Innenwändedämmung durchgeführt werden solle. Das ist meines Erachtens schwierig, weil Wärmebrücken nur aufwendig saniert werden können, was Kostenfolgen nach sich ziehen wird. Die 0.5 Mio. Franken sind meines Erachtens völlig falsch.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir derzeit immer noch über Eintreten beraten.

Regierungsrat Christian Amsler: Das ist eine spannende Debatte. Ich danke Ihnen für die zahlreichen Voten. Selbstverständlich ist die Regierung auch für Eintreten, aber wir können ja nicht abstimmen. Martina Munz hat ein gutes Bild gewählt mit diesen Hunden, die Hasen jagen. Als Regierung kommt man sich in der Tat etwas als Hundesitter vor, der mit vielen farbigen, grossen und kleinen Hunden unterwegs ist. Die zu bändigen ist nicht ganz einfach.

Ich danke zuerst dem Kommissionspräsidenten Werner Bächtold. Er hat sehr seriös und genau chronologisch aufgezeigt, wie die gute Detailberatung der Spezialkommission vonstattenging. Es wurden viele Fragen gestellt, die wir zufriedenstellend beantworten konnten.

Die Ausgangslage ist klar. Wir brauchen eine Anschlusslösung für diese Liegenschaft auf dem Geissberg. Wir sind der Meinung, dass die Regierung Ihnen eine sehr umfassende, austarierte und gute Lösung vorgeschlagen hat. Wir haben auch klar dargelegt, das wurde bereits vom Baudirektor ausgeführt, dass verschiedenste Varianten seriös geprüft worden sind. Unter anderem wurde ein Verkauf an die Stadt geprüft.

In den Detailfragen gibt es ganz viele Partikularinteressen; das merken wir jetzt vor dem Eintretensbeschluss. Ich habe auch als ehemaliger Kantonsrat ehrlich gesagt etwas Mühe damit, dass so ultimativ gedroht wird, dass man die Vorlage ablehnen werde, wenn das und das nicht geändert werde. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Gesamtschau zu wahren. Ihre Hauptaufgabe ist meines Erachtens, für diese anspruchsvolle Immobilie im Besitz des Kantons, eine sinnvolle Folgenutzung zu finden.

Wir haben umfassend geantwortet, als diese Fragen unter anderem zum BIZ aufgetaucht sind. Wir haben das ernst genommen und der Spezialkommission verschiedene Antworten geliefert auch zum Baulichen respektive zu den Energiefragen, Urs Capaul.

Nehmen Sie einmal meinen Hut und versetzen Sie sich in meine Rolle. Es ist angedacht, dass ich mit meinem Departement umziehen soll, dass verschiedene Standorte an einen wechseln sollen. Wenn ich mit meiner Familie umziehe, das meine ich jetzt sehr ernst, dann lasse ich nicht einfach ein Kind am alten Wohnort zurück und ziehe nur mit einem Teil der Kinder weg. Die vorgeschlagene Lösung ist eine *Win-win*-Situation, bei der wir durch die Synergien zwischen der PSH und dem Departement Einsparung erzielen können. Das macht sehr viel Sinn.

Wir haben ausführlich dargestellt, Linda de Ventura, dass die Leistungen des BIZ an diesem neuen Standort selbstverständlich genau gleich sein werden. Das gilt auch für die schulische Abklärung und Beratung und für den schulischen Sozialdienst. Die Zahlen, die Linda de Ventura Ihnen gut dargestellt hat, finden Sie auch im Jahresbericht des BIZ, das online zu finden ist. Hier sehen Sie, dass die direkten Aufsuchungen tatsächlich rückläufig sind. Das ist ein Mix aus Telefonkontakten, direkten Kontakten am Standort und der Internetlösung. Sie müssen jetzt eigentlich nur etwas entscheiden, nämlich ob der Weg für ein jungen Menschen vom Bahnhof in den Geissberg zumutbar ist. Ich habe drei Jugendliche daheim und muss Ihnen sagen, dass die Jugend *Airbnb* und *Uber* nutzen und sich im Internet virtuos bewegen. Glauben Sie doch nicht, dass die jungen Schaffhauserinnen und Schaffhauser nicht fähig sind, diese BIZ-Leistungen auch im Geissberg abzuholen! Das ist heute schon Realität. Regierungsrat Martin Kessler hat die Immobilienstrategie dargestellt, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel ist mit ihrem Finanzdepartement und der Steuerverwaltung bereits dort oben. Dort werden auch Leistungen abgeholt, auch von jungen Menschen. Ich verstehe nicht, dass unseren jungen Schaffhauserinnen und Schaffhausern so wenig zugemutet wird.

Ich bitte Sie, die Gesamtschau zu wahren und zu sagen, dass es am alten Standort natürlich schöner wäre, aber man das Angebot auch am neuen Standort machen kann. Die Regierung hat sich darüber selbstverständlich auch Gedanken gemacht. Unser Gesamtinteresse ist, dass diese Vorlage, wie sie der Baudirektor dargestellt hat, zum Fliegen kommt, dass sie

schlussendlich auch vor dem Volk bestehen kann. Wenn wir eine sinnvolle Synergievorlage, so wie es auch Werner Bächtold dargestellt hat, vors Volk bringen, dann wird das Schaffhauser Volk ganz sicher Ja sagen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12:10 Uhr

